

Einladung

zur 40. Sitzung der Ratsversammlung am Donnerstag,
16. Dezember 2004, 9.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Bitte Sitzungszeit beachten!

Tagesordnung:

1. Beratung der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008,
des Haushaltsplans und Stellenplans 2005
- I. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2005
 - 1.1. Stellenplan 2005
(Anlage 2 zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
- II. Wirtschaftspläne
 - 1.2. Beratung und Abstimmung bzw. Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne
einschließlich evtl. noch zu beschließender Drucksachen
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1636/2004) - bereits übersandt
 - 1.2.1. Abstimmung über:
 - 1.2.1.1. Gebäudewirtschaftsbetrieb GWB
(Ergänzung zu Anlage 1, Drucks. Nr. 2161/2004 N1 mit 4 Anlagen)
 - 1.2.1.2. Städtische Alten- und Pflegezentren
(Anlage 3 der 1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
 - 1.2.1.3. Altenzentrum Eichenpark
(Anlage 4 der 1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
 - 1.2.1.4. Jugend Ferien-Service
(Anlage 5 der 1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
 - 1.2.1.5. Stadtentwässerung Hannover
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1636/2004, I, S. 96-103) - bereits übersandt
 - 1.2.1.6. Städtische Häfen
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1636/2004, I, S. 104-108) - bereits übersandt

- 1.2.1.7. Hannover Congress-Centrum HCC
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1636/2004, I, S. 109-117) - bereits übersandt
- 1.2.1.8. Der Gartensaal
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1636/2004, I, S. 118-123) - bereits übersandt
- 1.2.1.9. Versorgungsanstalt der Stadt Hannover ZVK
(Anlage 1 zu Drucks. Nr. 1636/2004, I, S. 124-129) - bereits übersandt
- 1.2.2. Kenntnisnahme über folgende Wirtschaftspläne:
 - 1.2.2.1. Union Boden GmbH
(Anlage 8 der 1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
 - 1.2.2.2. Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)
(Anlage 9 der 1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
 - 1.2.2.3. Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH VVG
(Anlage der 3. Ergänzung mit Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht
 - 1.2.2.4. Werkstatt Hannover GmbH i.L.
(Anlage 2 der 2. Ergänzung mit 4 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht
 - 1.2.2.5. Hannover-Marketing-Gesellschaft mbH
(Anlage 7 der 1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
 - 1.2.2.6. ExistenzGründungsZentrum Hannover GmbH
(Anlage 6 der 1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt
 - 1.2.2.7. Hannover.de Internet GmbH
(Anlage 3 der 2. Ergänzung mit 4 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht
 - 1.2.2.8. hannoverimpuls GmbH
Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan wird erst
Anfang 2005 erfolgen.

III. Investitionsprogramm 2004 bis 2008 / Vermögenshaushalt 2005

1.3. Beratung und Abstimmung über das

1. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 (nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt)

(1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt

evtl. 2. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 (nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt)

(2. Ergänzung mit 4 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht

evtl. 3. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 (nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt)

(3. Ergänzung mit 3 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht

1.4. Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2005 und des Investitionsprogramms 2004 - 2008 (nur Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt)

(Drucks. Nr. 1642/2004 mit 1 Anlage)
- bereits übersandt

1.5. ggf. Beschlussdrucksachen zum Investitionsprogramm und Vermögenshaushalt

1.6. Anträge der Fraktionen und der Gruppe sowie des fraktionslosen Rats Herrn zur Mifri und zum Vermögenshaushalt
(Zusammenstellung als Tischvorlage)

1.7. Gesamtabstimmung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu II und III über das Investitionsprogramm 2004 - 2008 einschl. des Vermögenshaushalts, ohne Einzelplan 9, der nach der Abstimmung über den Verwaltungshaushalt beraten wird, um etwaige Auswirkungen berücksichtigen zu können

1.8. Kenntnisnahme der Finanzplanung
(Drucks. Nr. 1637/2004 mit 1 Anlage)
- bereits übersandt

IV. Verwaltungshaushalt

1.9. Beratung und Abstimmung über das

1. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 (nur Verwaltungshaushalt)

(1. Ergänzung mit 9 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- bereits übersandt

2. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 (nur Verwaltungshaushalt)

(2. Ergänzung mit 4 Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht

3. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 (nur Verwaltungshaushalt)

(3. Ergänzung mit Anlagen zu Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)
- wird nachgereicht

1.10. Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2005 und des Investitionsprogramms 2004 - 2008 (nur Verwaltungshaushalt)

(Drucks. Nr. 1642/2004 mit 1 Anlage) - bereits übersandt

1.11. Anträge des Jugendhilfeausschusses (nur Verwaltungshaushalt)

= gesonderte Aufstellung - wird nachgereicht

1.12. Beschlussdrucksachen zum Verwaltungshaushalt

1.12.1. Antrag zur Entgeltordnung der Musikschule

(Drucks. Nr. 2416/2004 mit 3 Anlagen)

1.13. Anträge der Fraktionen und der Gruppe sowie des fraktionslosen Rats Herrn zum Verwaltungshaushalt

(Zusammenstellung als Tischvorlage)

1.14. Datenbank zum Zuwendungscontrolling: Erste Auswertung der Anträge auf Zuwendung zu den Haushaltsplanberatungen 2005

(Informationsdrucks. Nr. 1940/2004 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

1.15. Gesamtabstimmung über den Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu II und IV.

V. Abstimmung über den Einzelplan 9 des Vermögenshaushalts

dabei zuvor

UA 9150 - Zuführung zwischen den Haushalten,

UA 9110 - Kredite, Schuldendienst,

UA 9120 - Rücklagen

VI. Kenntnisnahme und ggf. Abstimmung über Aufträge an die Verwaltung

- 1.16. (Informationsdrucks. Nr. /2004,
nur zur Kenntnis, die Aufträge werden im Verwaltungsausschuss am 09. und 16.
Dezember 2004 abschließend behandelt) - wird nachgereicht

- 1.16.1 evtl. weitere Anträge der Fraktionen, der Gruppe oder des fraktionslosen
Ratsherrn

VII. Beschluss über die Haushaltssatzung

(Drucks. Nr. 1636/2004 mit 2 Anlagen)

Weitere Tagesordnungspunkte außerhalb der Haushaltsplanberatungen

2. Anträge zu Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Gremien
- 2.1. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
(Drucks. Nr. 2616/2004)
3. Antrag zum Abschluss von Tarifverträgen für die Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2617/2004 mit 3 Anlagen)
4. Antrag zur Entlastung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) 2001
(Drucks. Nr. 2466/2004 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
5. Antrag zum Antrag der FDP-Fraktion zu Zuweisungen an Schulen in Freier Trägerschaft
(Drucks. Nr. 2419/2004)

6. Anträge zu Grundstücksangelegenheiten

Schmalstieg

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 2161/2004 N1

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Erweiterung der Beratungsfolge um Verwaltungsausschuss und Ratsversammlung

Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft Ergänzung zu der Drucksache 1636/2004

Antrag,

dem Wirtschaftsplan 2005 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

siehe Anlagen

17

Hannover / 02.12.2004

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Hannover, 28.09.2004

Wirtschaftsplan 2005 - Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) hat seine Tätigkeit als Nettoregiebetrieb zum 01.01.2001 aufgenommen. Der Betrieb bewirtschaftet einen großen Teil des städtischen Gebäudevermögens mit einem Wert von ca. 0,65 Mrd. € (ohne Grundstücke) und einer Fläche von ca. 1,1 Mio. m², davon ca. 0,13 Mio. m² angemietet. Fast 70 v. H. der im Eigentum befindlichen Betriebsfläche entfallen auf Schulen. Der GWB tritt außerdem als Vertragspartner gegenüber Vermietern auf. Er bewirtschaftet zurzeit ca. 120 Mietobjekte mit einem Mietvolumen von 12,8 Mio. €.

2. Erfolgsplan

Wegen der zum 1.1.2005 geplanten Zusammenlegung der Fachbereiche Gebäudewirtschaft und Bauen (Hochbau) zu einem neuen Fachbereich Gebäudemanagement wurden die Ansätze des Unterabschnitts 6010 in den Erfolgsplan des GWB übernommen. Betroffen sind überwiegend die Positionen der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Stellenübersicht.

Im fünften Betriebsjahr weist der GWB wie auch im Vorjahr ein negatives Planergebnis aus, weil der Abschreibungsaufwand nicht vollständig über die Nutzungsentgelte finanziert werden kann. Zudem wurde der Einnahmeansatz für die Nutzungsentgelte und Nebenkosten als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung 2005 – 2007 auf den hochgerechneten Wert aus 2004 inklusive der Effekte aus der Zusammenlegung festgesetzt. Notwendige Steigerungsraten wurden also nicht berücksichtigt und müssen erwirtschaftet werden. Außerdem wurde als erste Rate des HK V-Beitrages des künftigen Fachbereichs Gebäudemanagement ein Drittel der geplanten 3,6 Mio. € = 1,2 Mio. € Zuschussreduzierung (davon 0,5 Mio. € aus der Zusammenlegung von OE 17 und OE 66.H) etatisiert.

Der Betrag für den Abschreibungsaufwand selbst basiert auf einer Hochrechnung, deren Grundlage das geprüfte Rechnungsergebnis 2001 und das noch ungeprüfte Rechnungsergebnis 2002 ist.

Wegen der Einführung der kaufmännischen Buchführung auch für den Bereich des Fachbereiches Bauen (Hochbau) wurden erstmals im Erfolgsplan Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und im Vermögensplan entsprechende Erhöhungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € angesetzt. Dies mindert die Verluste im Erfolgsplan, führt jedoch zu einer entsprechenden Erhöhung der im Vermögensplan anzusetzenden Investitionen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Jahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8 Mio. € festgesetzt.

3. Vermögensplan

Die Investitionssumme 2005 wurde abgesenkt, um die Höhe der Kreditermächtigungen für 2005 im – aus Sicht des Betriebes – genehmigungsfähigen Rahmen zu halten. Insgesamt

beträgt das Investitionsvolumen jetzt 28,9 Mio. € gegenüber 40,36 Mio. € in 2003.

Als unvermeidbare Folge dieser Kürzungen wird der Sanierungsstau infolge unzureichender baulicher Unterhaltung und Sanierung weiter steigen. Das gilt nicht nur für den Hochbau, sondern auch für die technische Gebäudeausstattung und die Außenanlagen. Auch Nutzungseinschränkungen wie stillgelegte Aufzüge und abgesperrte Sporttribünen müssen in Kauf genommen werden. Die Mittel für das Programm Nachhaltige Gebäudesanierung für Schulen und Kindertagesstätten mussten seit 2003 erheblich zurückgefahren werden.

Die Mittel für Teilsanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2004 wegen der Haushaltskürzungen auf „0“ gesetzt werden mussten, sind für das Jahr 2005 mit nur 2 Mio. € veranschlagt.

Um Verkehrssicherungspflichten im zwingenden Umfang erfüllen zu können, wurde das Budget hierfür auf 500.000 € erhöht.

Flächen, die nicht mehr für Schulzwecke benötigt, aber für andere Nutzungen bereitgestellt werden können, erfordern in vielen Fällen Umbaumaßnahmen. Aus diesem Grund wurde das Budget Hochbau, sonstige Gebäude außer Schulen und Kindertagesstätten, auf 500.000 € erhöht.

4. Finanzplanung

In der Finanzplanung wird von unterdurchschnittlichen Steigerungssätzen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden ausgegangen. Zusätzlich wurden erste Aufwandsreduzierungen als Folge des Programms zur Flächenreduzierung berücksichtigt. Damit wird den Anforderungen aus HK V in Höhe von jährlich 1,2 Mio. € Rechnung getragen.

Leitlinie für die Investitionssummen der Folgejahre war ebenfalls, die Kreditermächtigungen nicht zu erhöhen, um den absehbaren Auflagen der Genehmigungsbehörde zu entsprechen. Unter den gegebenen Umständen ist es nicht möglich, die Investitionen wieder auf das notwendige Niveau zu heben.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ wurden vom Land bisher ca. 3,9 Mio. € genehmigt, weitere Mittel wurden 2004 für die Jahre ab 2004 beantragt. Deshalb wurde der Ansatz für 2005 von ursprünglich 3,0 Mio. € auf 3,5 Mio. € erhöht. Für 2006 und 2007 erwartet die Verwaltung Einnahmen in Höhe von je 5,0 Mio. €, die sie zweckgebunden angesetzt hat. Diese Maßnahmen werden ganz oder teilweise durchgeführt, soweit die beantragte Förderung aus Bundesmitteln bewilligt wird.

Erstmals für 2008 wurden Einnahmen aus Veräußerungen von Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) angesetzt. Dabei wurde unterstellt, dass die Veräußerungserlöse zumindest teilweise investitionserhöhend eingesetzt werden, um dem bekannten Effekt der unverhältnismäßigen Verteuerung der Sanierungen nach verschleppter baulicher Unterhaltung entgegenwirken zu können.

Die Projekte zur Gebäudesanierung über alternative Finanzierungsformen (IGS Mühlenberg und Sanierung eines noch festzulegenden Gebäudepools) werden weiter vorbereitet. Hierbei handelt es sich in beiden Fällen um Investitionen im zweistelligen Millionenbereich. Die Durchführung der Projekte ist für 2006 bis 2009 geplant.

5. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht sieht aufgrund der Zusammenlegung der Fachbereiche Gebäudewirtschaft und Bauen (Hochbau) zunächst nur eine Addition der beiden Vorjahrespläne vor. Es

gibt lediglich Anpassungen für Stellen in vergleichbaren Arbeitsgebieten. Veränderungen und Effekte nach vollzogener Zusammenlegung werden für die Stellenpläne ab 2006 dargestellt.

6. Ausblick

Wie auch in 2004 muss das negative Ergebnis für 2005 in Höhe von 8,3 Mio. € über die freie Rücklage ausgeglichen werden. Es ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Planergebnis mittelfristig wegen der Rückwirkungen auf den Verwaltungshaushalt nicht erreichbar ist. Kosteneinsparungen durch ein aktives Flächen- und Objektmanagement mit dem Ziel der Flächeneinsparung werden mit Nachdruck angestrebt.

Es ist davon auszugehen, dass der unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten schon jetzt nicht mehr zu verantwortende Sanierungsstau unter diesen Bedingungen trotz aller Bemühungen zur Gegensteuerung noch stärker anwachsen wird.

Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaftsbetrieb 2005

Gebäudewirtschaftsbetrieb		Erfolgsplan 2005 und Finanzplanung 2004 bis 2008				
	Rechnung 2003*	Plan 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
1. Umsatzerlöse aus Gebäudewirtschaftung	66.113.937	68.322.300	77.165.200	78.776.583	79.882.368	81.887.589
a) Nutzungsentgelte	0	50.349.800	58.969.600	60.197.835	60.978.509	62.432.760
b) Nebenkosten **	65.889.214	17.756.000	17.407.400	18.005.548	18.365.659	18.916.629
c) Mieten	224.723	216.500	225.200	225.200	225.200	225.200
d) sonstige Einnahmen			563.000	348.000	313.000	313.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.084.600	1.100.000	1.200.000	1.300.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	221.410	0	0	0	0	0
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
5. Summe betriebliche Erträge (1 bis 4)	66.335.347	68.322.300	78.249.800	79.876.583	81.082.368	83.187.589
6. Aufwendungen für Gebäudewirtschaftung	36.713.397	38.521.100	38.020.600	38.305.977	38.563.999	39.351.060
a) Nebenkosten	17.579.000	17.756.000	17.407.400	18.005.548	18.365.659	18.916.629
b) Mieten für angemietete Gebäude	12.348.397	13.132.500	12.832.600	12.596.763	12.384.747	12.508.594
c) bauliche Unterhaltung	6.786.000	6.884.700	6.903.300	7.041.366	7.182.193	7.325.837
d) kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	547.900	677.300	662.300	631.400	600.000
e) Bewertung Grund- und Gebäudevermögen		200.000	200.000			
7. Personalaufwand	2.333.918	2.466.900	10.913.700	10.922.837	10.832.065	10.940.386
a) Gehälter und Bezüge	1.750.438	1.850.175	8.185.275	8.192.128	8.124.049	8.205.290
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.479	616.725	2.728.425	2.730.709	2.708.016	2.735.097
davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen	22.879.890	23.179.900	21.300.000	21.750.000	22.200.000	22.650.000
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
b) auf VG des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA	0	0	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.198	629.600	1.656.900	1.613.469	1.569.604	1.572.743
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
10. Betriebsergebnis (5 bis 9)	3.745.944	3.524.800	6.358.600	7.284.300	7.916.700	8.673.400
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.840	51.100	100.000	51.100	51.100	51.100
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14. AfA auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.483.650	13.878.000	14.792.900	15.654.300	16.186.700	16.843.400
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Finanzergebnis (11 bis 15)	-13.276.810	-13.826.900	-14.692.900	-15.603.200	-16.135.600	-16.792.300
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+16)	-9.530.866	-10.302.100	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.118.900
18. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
20. Außerordentliche Erträge	102.389	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	204.856	0	0	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis (18 bis 21)	-102.467	0	0	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
24. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
25. Jahresgewinn / Jahresverlust (17+ (22 bis 24))	-9.633.332	-10.302.100	-8.334.300	-8.318.900	-8.218.900	-8.118.900

* vorläufig

** die Positionen 1a und 1b wurden bei dem Rechnungsergebnis 2003 zusammengefasst.

Die Ansätze sind übertragbar gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung

Mehreinnahmen in den Hauptgruppen 1 und 13 berechtigen zu Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6,7 und 9. Die Ansätze der Hauptgruppen 6,7,8,9 und 15 sind gegenseitig deckungsfähig

Gebäudewirtschaftsbetrieb	Vermögensplan 2005
----------------------------------	---------------------------

		Ausgabeermächtigungen				
<u>Ausgaben des Vermögensplanes</u>						
lfd. Vorhaben	Gesamtsumme	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007	Ansatz 2008
1 Investitionen GWB *	149.610.680	24.627.000	28.966.200	30.560.380	30.439.160	35.017.940
2 allg. Ausstattung						
2.1 Büro- / Geschäftsausstattung	225.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
2.2 DV-Ausstattung	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.3 Maschinen und Werkzeuge	160.000		40.000	40.000	40.000	40.000
Gesamt:	150.020.680	24.677.000	29.056.200	30.650.380	30.529.160	35.107.940
Zuführung zu Investitionsrücklagen	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	18.874.800	2.773.600	3.129.600	3.542.400	4.529.700	4.899.500
Ausgaben insgesamt:		168.895.480	27.450.600	32.185.800	34.192.780	35.058.860
<u>Einnahmen des Vermögensplanes</u>						
1 Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	9.000.000
2 Abschreibungen	67.786.800	12.877.800	12.965.700	13.431.100	13.981.100	14.531.100
3 Zuweisungen / Zuschüsse Dritter **	0	3.000.000	3.500.000	5.000.000	5.000.000	0
4 Entnahme aus Investitionsrücklage	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Finanzierungform	0	0	0	0	0	0
6 Kreditaufnahme	75.608.680	11.572.800	15.720.100	15.761.680	16.077.760	16.476.340
Einnahmen insgesamt:		168.895.480	27.450.600	32.185.800	34.192.780	35.058.860

Verpflichtungsermächtigungen			
zu Lasten 2006	zu Lasten 2007	zu Lasten 2008	Gesamt
13.550.000	3.000.000	0	16.550.000

* Die einzelnen Vorhaben des Investitionsprogramms werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

** U.a. zweckgebundene Einnahmen für das Programm Zukunft Bildung und Betreuung 2004 bis 2007. Das Volumen beruht auf einer Einschätzung und muss mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms angepasst werden. Max. 90 % Finanzierung aus Bundesmitteln. Der Eigenanteil ergibt sich aus Teilbeträgen Einzelvorhaben, NG Schulen und Investitionen Ganztagschulen.

APSIS Pos	UA	Lagerbuch	Objektbezeichnung	Projekt/Maßnahme	bis Vorjahr	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt	VE 2006	VE 2007	VE 2008
Verwaltungsgebäude														
010.01-03	1110	001/0041	Ordnungsamt	Umbau zum E	625	0	0	0	0	0	625			
010.01-04	4001	032/0037	VwG Lindene	Hochbau	285	0	0	0	0	0	285			
010.02-01		000/0002	Verwaltung al	Umbau zum E	0	0	0	307	0	0	307			
Feuerwehrgebäude														
131.01-01	1310	014/0031	Feuerwache 3	Sanierungsma	1.789	0	255	263	0	0	2.307	200		
131.01-02	1310	027/0272	Feuerwache 5	Bau eines We	389	0	0	0	0	0	389			
131.02-01	1310	037/0083	Feuerwache 4	Neubau Lage	388	112	0	0	0	0	500			
131.03-01	1310	002/0012	Feuerwache 1	Sanierung Ka	102	0	0	0	0	0	102			
131.04-01	6000	027/0261	Feuerwehrgel	Straßenausba	0	21	0	0	0	0	21			
131.04-02	1320	029/0214	FFW Bemero	Neubau	0	150	1.600	500	0	0	2.250	400		
131.05-04	1320	029/0214	FFW Bemero	Straßenausba	0	0	0	171	0	0	171			
Schulen														
210.04-01	6000	021/0095	GS Glücksbur	Straßenausba	0	160	0	0	0	0	160			
210.01-02	2100	025/0134	GS Hägewies	Turnhallenneu	614	0	0	0	0	0	614			
210.01-03	2160	032/0060	GS Egestorffs	Turnhallenneu	828	0	0	0	0	0	828	0		
212.01-01	2120	030/0087	RS Dietrich-B	Sanierung Ch	140	0	0	0	0	0	140			
213.02-01	2130	027/0112	Gy Käthe-Kol	Umstrukturier	180	0	0	0	0	0	180			
213.02-03	2130	022/0037	Gy Ricarda-H	Sanierung Au	370	0	0	0	0	0	370			
213.03-01	2130	017/0035	Gy Schillersch	Sanierung Ch	302	0	0	0	0	0	302			
210.02-01	2100	037/0016	SoS Astrid-Li	Umbaumaßna	565	205	0	0	0	0	770			
215.01-01	2150	040/0011	IGS Mühlenbe	Sanierungsma	7.772	0	110	1.060	3.130	3.140	15.212	400		
215.01-02	2150	027/0217	IGS Roderbru	Sanierungsma	7.557	227	0	0	0	0	7.784			
216.01-01	2160	033/0051	OS Martenspl	Hochbau	102	0	0	0	0	0	102			
216.01-02	2160	017/0112	OS Nackenbe	Sanierung der	126	0	0	0	0	0	126			
230.05-01	6000	019/0050	Meldaustraße	Straßenausba	0	0	22	0	0	0	22			
215.01-03	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Neubau, Qual	712	50	0	0	0	0	762			
215.03-01	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Tilgungsanteil	0	111	154	621	629	640	2.155			
215.04-01	2150	050/0090	IGS - Kronsbe	Erschließungs	0	35	48	77	79	80	319			
2SB.01-01	2000	000/0003	Schulen	Nachhaltige G	46.139	14.800	13.000	13.300	13.300	20.300	120.839	10.000	3.000	
2SB.02-01	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahm	9.631	300	400	400	400	400	11.531			
2SB.02-02	2000	000/0003	Schulen	Sanierung Au	1.584	190	190	190	190	500	2.844			
2SB.02-04	2000	000/0003	Schulen	Baumaßnahm	900	100	100	100	100	100	1.400			
2SB.04-01	2160	000/0003	Schulen	Umbauten Sc	0	500	500	500	800	1.000	3.300	500		
2SB.04-02	2000	000/0003	Schulen	Investitionen	0	3.000	3.850	5.500	5.500	0	17.850	600		
Stadtbibliothek														
352.01-01	3520	015/0026	Bücherei Stad	Neubau (Konz	5.165	0	116	0	0	0	5.281			
352.01-02	3520	015/0026	Bücherei Stad	Sanierung Ma	1.380	0	1.170	650	0	0	3.200			
3SB.01-01	3520	000/0004	Bibliotheken a	Einführung IB	291	0	0	0	0	0	291			
Freizeitheim, Kulturtreff, Bürgerhäuser														
355.02-01	3554	018/0002	Freizeitheim L	Sanierungsma	1.000	0	0	0	0	0	1.000			
Kindertagesstätten														
464.02-01	4630	022/0170	Kita "Emmy-L	Teilsan. Kita/f	600	0	0	0	0	0	600			
464.04-01	4641	000/0005	Kitas allgeme	Schaffung nev	0	350	400	250	0	0	1.000	250		
464.03-01	4641	050/0015	SZ Bemero	Umbau für Kit	625	0	0	0	0	0	625			
464.03-02	4641	036/0084	Kitas allgeme	Neubau Kita f	1.100	0	0	0	0	0	1.100			

4SB.01-01	4640	000/0005	Kitas allgeme	Nachhaltige G	7.756	1.000	1.500	1.500	1.800	2.800	16.356	850		
4SB.02-01	4640	000/0005	Kitas allgeme	Baumaßnahm	2.350	100	100	100	100	100	2.850			
4SB.02-02	4640	000/0005	Kitas allgeme	Sanierung Kü	1.346	130	0	0	0	0	1.476			
4SB.02-03	4640	000/0005	Kitas allgeme	Sanierung Au	1.549	100	200	200	200	300	2.549	50		
Spielparks, Jugendzentren														
460.01-02	4608	015/0022	Jugendzentru	Hochbau Cafe	51	0	0	0	0	0	51			
460.04-02	4604	016/0010	Jugendzentru	Sicherungsma	0	100	400	60	0	0	560			
460.01-01	4604	000/0006	Spielparks, Ju	Baumaßnahm	367	0	0	0	0	0	367			
460.04-01	6000	021/0168	Kita Kinder-Pi	Straßenausba	0	6	0	0	0	0	6			
Allgemeines														
NSB.01-02		000/0001	Allgemeines	Energetische	18.360	0	0	0	0	0	18.360			
NSB.01-07		000/0001	Allgemeines	Schadstoffsar	9.065	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	14.065			
NSB.01-08		000/0001	Allgemeines	Planungskost	707	200	200	200	200	200	1.707			
NSB.02-01		000/0001	Allgemeines	Teilsanierung	8.643	0	2.001	2.061	1.841	3.407	17.953	100		
NSB.02-02		000/0001	Allgemeines	Sanierungsma	2.500	930	600	500	120	0	4.650	200		
NSB.02-03		000/0001	Allgemeines	Baumaßnahm	1.568	300	500	500	500	500	3.868			
NSB.02-04		000/0001	Allgemeines	Baumaßnahm	100	100	50	50	50	50	400			
NSB.02-05		000/0001	Allgemeines	Sicherheitsma	700	350	500	500	500	500	3.050			
NSB.03-01		000/0001	Allgemeines	Umstellung au	597	0	0	0	0	0	597			
					146.920	24.627	28.966	30.560	30.439	35.017	296.529	13.550	3.000	0
									ohne Vorjahressumme		149.609			

Überführung von Stellen in den Erfolgsplan GWB

Stellenübersicht 2005 - GWB(17+66H)

Stichtag für die tatsächliche Besetzung ist der 1.7.2004

Angestellte			
Verg/LoGr	2004	zur Zeit besetzt	2005
Ia	4,0	4,0	4,0
Ib	5,5	5,0	5,5
II	17,0	16,0	17,0
II/Ib	2,0	2,0	2,0
III/II	36,0	35,0	36,0
IVa/III	31,5	29,5	31,5
IVa	3,0	2,0	2,0
IVb	4,0	3,5	3,5
IVb/IVa	3,5	4,0	3,5
Vb	16,5	13,5	14,5
Vc/Vb	5,0	5,0	5,0
Vc	8,0	8,0	8,0
VIb/Vc	2,5	2,5	2,5
VIb	11,5	10,5	11,0
VII/VIb	1,0	1,0	1,0
VIII/VII	1,0	1,0	1,0
VIII	2,0	1,0	1,0
Summe Ang	154,0	143,5	149,0
Lohnempfänger			
Lo7/8	3,0	2,0	3,0
Lo6/7	7,0	6,0	7,0
Lo5/6	2,0	2,0	2,0
Lo4/5	2,0	2,0	2,0
Lo4/5	2,0	2,0	2,0
Summe Lo	16,0	14,0	16,0
Summe Ang+Lo	170,0	157,5	165,0

Die Gesamtzahl der Beamten beträgt im Wirtschaftsjahr 2005 = 23,5 Stellen

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Ergänzung

Nr. 1636/2004 E1

Anzahl der Anlagen 9

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

1. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 - nach den Beratungen in den Fachausschüssen bis einschließlich 26.11.2004

Antrag,

die im anliegenden Veränderungsverzeichnis (Anlagen 1 und 2) aufgeführten Veränderungen des Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2005 und des Investitionsprogramms 2004 - 2008 zu beschließen,

den nachgereichten Wirtschaftsplänen der städtischen Alten- und Pflegezentren (Anlage 3), des Altenzentrums Eichenpark (Anlage 4) und des Jugend-Ferien-Service (Anlage 5) zuzustimmen,

die nachgereichten Wirtschaftspläne der Existenz- und Gründungs-Zentrum Hannover GmbH (Anlage 6), der Hannover-Marketing Gesellschaft mbH -HMG- (Anlage 7), der Union Boden GmbH (Anlage 8) und den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) in der Anlage 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Detail aus den Anlagen 1. und 2. zu dieser Ergänzungsdruksache.

Sie stehen aufgrund ihres Umfangs nur im Intranet unter dem Pfad http://intranet1/kaemmerei/hh_planung_2005.html zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Anlage 1 - Verwaltungshaushalt

Die Spalte 1 dieser Anlage dokumentiert buchungstechnische Veränderungen, die das Ergebnis des Haushaltsplans nicht verändern. Sie resultieren fast ausnahmslos aus der Umsetzung der neutralen Auswirkungen aus Hartz IV.

Die Spalte 2 zeigt inhaltliche, d. h. den Haushaltsplan in seinem Ergebnis verändernde Vorgänge. Diese Änderungen enden insgesamt mit einer Verbesserung von rund 14,5 Mio. €. Die Verbesserungen sind vor allem zurückzuführen auf folgende große Veränderungen von rd.

- 10,8 Mio.€ - Verbesserung aus Hartz IV,
- 4,9 Mio. € - Verbesserungen aufgrund Nachzahlungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz,
- 4,7 Mio. € - Verbesserungen im Finanzausgleich und
- 8,7 Mio. € - Verschlechterungen beim Einkommensteueranteil.

In der Spalte 3 sind die Beschlüsse der Fachausschüsse mit Änderungswirkung bis einschließlich 26.11.2004 enthalten.

Nach dem derzeitigen Beratungsstand ergibt sich für den Verwaltungshaushalt eine Verbesserung von insgesamt rund 11,8 Mio. €. Daraus resultiert ein aktueller Sollfehlbedarf von 373.358.800 €.

Anlage 2 - Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm 2004 – 2008

Das Veränderungsverzeichnis für den Vermögenshaushalt 2005 und das Investitionsprogramm 2004 - 2008 ist in der Anlage 2 beigelegt.

Auf der letzten Seite der Anlage 2 sind zwei Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Anlagen 3 bis 10 - Wirtschaftspläne

Mit der Anlage 3 wird der Wirtschaftsplan der städtischen Alten- und Pflegezentren nachgereicht. Der Sozialausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 15.11.2004 formal behandelt.

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 15.11.2004 außerdem den Wirtschaftsplan des Altenzentrums Eichenpark (Anlage 4) formal behandelt.

Die Anlage 5 beinhaltet den nachgereichten Wirtschaftsplan des Jugend-Ferien-Service. Der Jugendhilfeausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 22.11.2004 formal behandelt (Drs.Nr 2433/2004).

Der Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 26.11.2004 den Wirtschaftsplan der Existenz-Gründungs-Zentrum Hannover GmbH (Anlage 6) zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan der Hannover-Marketing Gesellschaft mbH –HMG- (Anlage 7), sowie der Wirtschaftsplan der Union Boden GmbH (Anlage 8) sind vom Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten in der Sitzung am 26.11.2004 zur Kenntnis genommen worden.

Mit der Anlage 9 wird der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) nachgereicht, welcher am 03.11.2004 durch den Bauausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Weiterhin nachzureichende Wirtschaftspläne

Gebäudewirtschaftsbetrieb (GWB)

Der Wirtschaftsplan des GWB lag zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsplans noch nicht vor. Er wurde mit gesonderter Drucksache Nr. 2161/2004 zeitgleich mit dem Haushaltsplan am 23.09.2004 im Rat eingebracht und am 17.11.2004 vom Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, am 22.11.2004 vom Jugendhilfeausschuss und am 24.11.2004 vom Schulausschuss beschlossen (Drs.Nr. 2161/2004). Die Drucksache steht zur Beratung auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.12.2004.

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG)

Der Wirtschaftsplan der VVG wird vom Aufsichtsrat am 15.12.2004 beraten; er wird der Ratsversammlung am 16.12.2004 zur Kenntnis gegeben.

Werkstatt Hannover GmbH i.L.

Der Wirtschaftsplan der Werkstatt Hannover GmbH i.L. wird am 06.12.2004 vom Verwaltungsrat und der Gesellschafterversammlung beraten. Am 09.12.2004 wird eine Informationsdrucksache in den Verwaltungsausschuss zur Kenntnissnahme gereicht.

hannoverimpuls GmbH

Für den Wirtschaftsplan der hannoverimpuls GmbH liegt ein Beschluss der Gesellschafterversammlung noch nicht vor.

Hannover.de Internet GmbH

Der Wirtschaftsplan wurde am 25.11.2004 von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Er wird nachträglich im Rahmen einer gesonderten Drucksache in den Haushalts- und Finanzausschuss am 01.12.2004 eingebracht.

20.11/As

5_1_4/Veränd_1.doc

—

20.11

Hannover / 29.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

2. Ergänzung

Nr. 1636/2004 E2

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

2. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 - nach den Beratungen im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 01.12.2004

Antrag,

die im anliegenden Veränderungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Veränderungen des Verwaltungsentwurfs des Haushalts 2005 und

die nachgereichten Wirtschaftspläne der Werkstatt Hannover GmbH i.L. (Anlage 2) und der Hannover.de Internet GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis zu nehmen..

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Detail aus der Anlage 1 zu dieser Ergänzungsdrucksache. Die Anlage steht im Intranet zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Anlage 1 - Verwaltungshaushalt

Mit dieser 2. Veränderung wird die Anlage eins der 1. Ergänzung vom 01.12.2003 ergänzt. Die Summierung auf der ersten Seite dieser Anlage beinhaltet jedoch alle Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsplanes, um einerseits die Entwicklung vollständig aufzuzeigen und andererseits den aktuellen Stand ausweisen zu können.

Die Spalte 1 dieser Anlage dokumentiert buchungstechnische Veränderungen, die

das Ergebnis des Haushaltsplans nicht verändern.

Die Spalte 2 zeigt inhaltliche, d. h. den Haushaltsplan in seinem Ergebnis verändernde Vorgänge. Gegenüber dem 1. Veränderungsverzeichnis handelt es sich vor allem um die Auswirkungen des abgeschlossenen Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung mit Einsparungen in Höhe von rund 4,1 Mio. €.

In Spalte 3 sind die Fachausschussbeschlüsse mit Änderungswirkung für den Haushaltsplan enthalten.

Die Spalte 4 („Haushaltsausschuss“) weist die Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung vom 01.12.2004 aus.

Nach dem derzeitigen Beratungsstand ergibt sich für den Verwaltungshaushalt ein aktueller Sollfehlbedarf von 367.177.700 Mio. €.

Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm 2004 – 2008

Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm 2004 – 2008 bleiben unverändert

Anlagen 2 und 3 - Wirtschaftspläne

Mit der Anlage 2 wird der Werkstatt Hannover GmbH i.L. nachgereicht, der vom Verwaltungsrat am 06.12.2004 beschlossen wurde und der dem Verwaltungsausschuss mit Drs.Nr. 2606/2004 am 09.12.2004 zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Anlage 3 beinhaltet den Wirtschaftsplan der Hannover.de Internet GmbH, der im Rahmen der Drucksache Nr. 2563/2004 dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 16.12.2004 zur Kenntnis gegeben wird.

Nachzureichende Wirtschaftspläne

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG)

Der Wirtschaftsplan der VVG wird vom Aufsichtsrat am 15.12.2004 beraten; er soll dann am 16.12.2004 in das Beratungsverfahren zur Kenntnis gegeben werden.

hannoverimpuls GmbH

Die Gesellschafterversammlung der hannoverimpuls GmbH wird einen Beschluss über den Wirtschaftsplan Anfang des Jahres 2005 fassen. Eine Drucksache zur Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans wird den Ratsgremien deshalb voraussichtlich erst im Februar 2005 vorgelegt werden können.

Wirtschaftsplan des Gebäudewirtschaftsbetriebs (GWB)

Der Wirtschaftsplan des GWB ist dieser Drucksache zur Information als Anlage 4 beigelegt. Er wurde mit gesonderter Drucksache Nr. 2161/2004 zeitgleich mit dem Haushaltsplan am 23.09.2004 im Rat eingebracht und am 17.11.2004 vom Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, am 22.11.2004 vom Jugendhilfeausschuss, am 24.11.2004 vom Schulausschuss und am 01.12.2004 vom Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschlossen. Eine inhaltlich unveränderte Neufassung der Drucksache (2161/2004 N1) ist nunmehr für das weitere Beratungsverfahren für den Verwaltungsausschuss und die Ratsversammlung ausgezeichnet.

20.11/As

5_1_4/Veränd_2.doc.

—

20.11
Hannover / 09.12.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

3. Ergänzung

Nr. 1636/2004 E3

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

3. Veränderungsverzeichnis zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2005 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 – 2008 nach den Beratungen des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 16.12.2004

Antrag,

den nachgereichten Wirtschaftsplan der Versorgungs und Verkehrsgesellschaft - VVG - (Anlage 1) zur Kenntnis zu nehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Wirtschaftsplan der Versorgungs und Verkehrsgesellschaft

Der Aufsichtsrat der VVG hat den Wirtschaftsplan am 15.12.2004 beschlossen.

Allgemeine Informationen

Haushaltsplan 2005 und Mittelfristige Finanzplanung 2004 – 2008

Der Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 keine den Haushaltsplan in seinem Ergebnis verändernden Beschlüsse gefasst.

Nach dem derzeitigen Beratungsstand ergibt sich für den Verwaltungshaushalt ein aktueller Sollfehlbedarf von 367.177.700 Mio. €. Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Nachzureichende Wirtschaftspläne

hannoverimpuls GmbH

Die Gesellschafterversammlung der hannoverimpuls GmbH wird einen Beschluss über den Wirtschaftsplan Anfang des Jahres 2005 fassen. Eine Drucksache zur Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans wird den Ratsgremien deshalb voraussichtlich erst im Februar 2005 vorgelegt werden können.

20.11/As

5_1_4/Veränd_3.doc

—
20.11
Hannover / 16.12.2004

**Erfolgsplan der
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH
für das Geschäftsjahr 2005**

	Erfolgsplan 2005		fortgeschriebener Erfolgsplan 2004		Erfolgsrechnung 2003	
	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
1. Sonstige betriebliche Erträge		3		1		2.753
2. Personalaufwand		94		94		90
a) Gehälter	80		80		77	
b) soziale Abgaben	<u>14</u>		<u>14</u>		<u>13</u>	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		454		305		776
4. Aufgrund von Gewinnabführungs- verträgen erhaltene Gewinne (Stadtwerke Hannover AG) ./. Dividende an außenstehende Gesellschafter	62.661	52.265	61.741	51.528	73.667	61.281
	<u>-10.396</u>		<u>-10.213</u>		<u>-12.386</u>	
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100		110		614
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		850		844		865
7. Aufgrund von Gewinnabführungs- verträgen übernommene Verluste		45.706		43.315		39.267
a) üstra	12.805		13.112		10.609	
b) infra	<u>32.901</u>		<u>30.203</u>		<u>28.658</u>	
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		5.125		1.699		0
9. Jahresüberschuss		<u>139</u>		<u>5.382</u>		<u>23.650</u>

Anlage 1 zur 3. Ergänzung zu den Drucksachen Nr. 1636 / 2004 und 1637 / 2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1642/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2005 und des Investitionsprogramms 2004 - 2008

Antrag,

das Anhörungsverfahren bezüglich der als Anlage aufgeführten Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte als abgeschlossen zu betrachten und diese nicht zu berücksichtigen, soweit nicht in den Fachausschussberatungen Anträge aufgegriffen und beschlossen wurden oder eine Fraktion oder ein einzelnes Ratsmitglied sich einzelne Anträge zu eigen macht und sie zur Abstimmung stellt oder sie sich auf die Aufteilung der Bezirksratsmittel beziehen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, sofern das Anhörungsverfahren als abgeschlossen betrachtet wird ohne hierbei einzelne Anträge zu berücksichtigen.

Begründung des Antrages

Aufgrund des § 55 c (2) sind die Stadtbezirksräte bei der Beratung der Haushaltssatzung im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 55 (1) NGO zu hören. Das ist in den Haushaltsplanberatungen der Stadtbezirksräte geschehen. Die Fachausschüsse hatten im Rahmen ihrer Haushaltsplanberatungen Gelegenheit, sich mit den Anträgen und Empfehlungen der Stadtbezirksräte ihres Zuständigkeitsbereichs zu befassen. In den Fachausschussberatungen (bis einschließlich 26.11.2004) wurden zu den Anträgen und Empfehlungen keine speziellen Voten abgegeben.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung berät die 5 Anträge, für die er als Fachausschuss zuständig ist, in seiner Sitzung am 01.12.2004.

Die von den Stadtbezirksräten beschlossenen Anträge sind als Anlage - getrennt nach Verwaltungshaushalt, Wirtschaftsplan GWB und Vermögenshaushalt - in der Reihenfolge der Unterabschnitte beigefügt. Anträge, die sich auf den gesamten Haushalt beziehen, sind an den Anfang des Verwaltungshaushalts gestellt worden. Anträge, die sich nicht auf eine Haushaltsstelle beschränken, sind **nur einmal** und zwar in der Sortierfolge der ersten Haushaltsstelle beigefügt, um den Umfang der Beratungsunterlage zu begrenzen.

Die Mitglieder der Stadtbezirksräte erhalten diese Drucksache ohne die Anlage zur Kenntnis. Das vollständige Exemplar der Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Rathaus bei OE 10.10 aus.

20.11
Hannover / 29.11.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Organisations- und
Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Stadtbezirksräte 0 - 13
In den Werksausschuss für
Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische
Häfen
In den Werksausschuss Hannover
Congress Centrum
In die Ratsversammlung

Nr. 1637/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Mittelfristige Finanzplanung 2004 - 2008

Antrag,

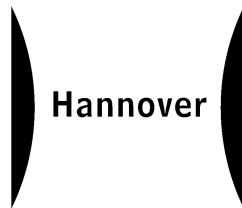
dem Investitionsprogramm 2004 - 2008 zuzustimmen und den Finanzplan 2004 - 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Anlage zu der Beschlussvorlage verwiesen.

20.11
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2416/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Entgeltordnung der Musikschule

Antrag,

der Erhöhung der Unterrichtsentgelte und der Ergänzung des Anhangs zur Entgeltordnung der Musikschule gemäß Anlage 1 sowie der Entgeltordnung gemäß Anlage 3 zum 01.01.2005 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	50.000,00	1.3330.110000.0
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	50.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	50.000,00	

Begründung des Antrages

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover zum Haushaltskonsolidierungsprogramm V (DS 2669/2003) werden die Unterrichtsentgelte der Musikschule zum 01.01.2005 erhöht. Die Erhöhung beinhaltet im Wesentlichen eine Steigerung der Grundgebühr für alle Schülerinnen und Schüler sowie eine Erhöhung des Instrumentalunterrichts gemäß Ziffer 3 des Anhangs zur Entgeltordnung. Gleichzeitig wird der seit 1992 unveränderte Mietzins für die Mietinstrumente der Musikschule angehoben (Anlage 1). Die bisherigen Entgelte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Durch die Erhöhung der Unterrichtsentgelte und der Instrumentenmiete ist eine Mehreinnahme von 50.000 € im Haushaltsjahr 2005 bei der Haushaltsstelle 1.3330.110000.0 – Unterrichtsentgelte – zu erwarten.

Ferner ist in der Entgeltordnung zur Verdeutlichung eine redaktionelle Änderung des § 7 sowie eine Anpassung der Erstattungsvoraussetzungen (§ 6) vorgenommen worden. Mit der Anpassung sind in jedem Erstattungsfall mindestens 3 Ausfalltermine erforderlich. Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Änderungen sind in der Anlage 3 durch Unterstreichung entsprechend gekennzeichnet.

Dez. IV
Hannover / 11.11.2004

Anhang zu der Entgeltordnung
der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover
- gültig ab 01.01.2005 -

Die Unterrichtsentgelte nach § 2 der Entgeltordnung betragen:

		jährlich	pro Monat
1.	Grundbetrag (von allen Schülern und Schülerinnen zu zahlen) Der Grundbetrag schließt die Kosten für den Besuch der Ergänzungsfächer wie Chöre, Spielkreise, Orchester, Kammermusikgruppen, Gehörbildung, Harmonielehre, Studienvorbereitende Ausbildung usw. ein.	€ 132,00	€ 11,00
2.	Elementarunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
2.1	Musikalische Früherziehung (MFE) Dauer: 2 Jahre	€ 285,00	€ 23,75
2.2	Musikalische Grundausbildung (MGA I) - 1. Jahr	€ 285,00	€ 23,75
	Musikalische Grundausbildung (MGA II) - 2. Jahr	€ 240,00	€ 20,00
2.3	Rhythmik	€ 240,00	€ 20,00
3.	Instrumentalunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
3.1	Einzelunterricht (wöchentlich 45 Minuten)	€ 894,00	€ 74,50
3.2	Einzelunterricht (wöchentlich 30 Minuten)	€ 642,00	€ 53,50
3.3	Zweiergruppe (wöchentlich 45 Minuten)	€ 513,00	€ 42,75
3.4	Gruppenunterricht Gruppen mit 3 bis 4 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 45 Minuten) Gruppen mit 5 bis 6 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 60 Minuten)	€ 390,00	€ 32,50
4.	Für Schüler und Schülerinnen, die Instrumentalunterricht entsprechend Ziffer 3.1 bis 3.4 erhalten, wird ab dem 21. Lebensjahr ein Erwachsenenzuschlag von € 10,25 monatlich erhoben.		
5.	Kooperationen	(Unterrichtsentgelt pro Teilnehmer)	
5.1	Klassenunterricht in Schulen Unterrichtsentgelt für Basisangebot – 2 Unterrichtsstunden pro Woche -	€ 168,00	€ 14,00
5.2	Kurse in Kindertagesstätten	€ 240,00	€ 20,00
Ziffer II - Höhe der Instrumentenmiete			
1.	Der Mietzins für Instrumente (§ 3) beträgt	€ 156,00	€ 13,00

Anlage 2

Anhang zu der Entgeltordnung der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover - gültig ab 01.01.2003 -

Die Unterrichtsentgelte nach § 2 der Entgeltordnung betragen:

	jährlich	pro Quartal
1. Grundbetrag (von allen Schülern und Schülerinnen zu zahlen) Der Grundbetrag schließt die Kosten für den Besuch der Ergänzungsfächer wie Chöre, Spielkreise, Orchester, Kammermusikgruppen, Gehörbildung, Harmonielehre, Studienvorbereitende Ausbildung usw. ein.	€ 120,00	€ 30,00 * € 10,00
2. Elementarunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
2.1 Musikalische Früherziehung (MFE) Dauer: 2 Jahre	€ 273,00	€ 68,25 * € 22,75
2.2 Musikalische Grundausbildung (MGA I) - 1. Jahr	€ 273,00	€ 68,25 * € 22,75
Musikalische Grundausbildung (MGA II) - 2. Jahr	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00
2.3 Rhythmik	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00
3. Instrumentalunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
3.1 Einzelunterricht (wöchentlich 45 Minuten)	€ 858,00	€ 214,50 * € 71,50
3.2 Einzelunterricht (wöchentlich 30 Minuten)	€ 612,00	€ 153,00 * € 51,00
3.3 Zweiergruppe (wöchentlich 45 Minuten)	€ 489,00	€ 122,25 * € 40,75
3.4 Gruppenunterricht Gruppen mit 3 bis 4 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 45 Minuten) Gruppen mit 5 bis 6 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 60 Minuten)	€ 366,00	€ 91,50 * € 30,50
4. Für Schüler und Schülerinnen, die Instrumentalunterricht entsprechend Ziffer 3.1 bis 3.4 erhalten, wird ab dem 21. Lebensjahr ein Erwachsenenzuschlag von € 10,25 monatlich erhoben.		
5. Kooperationen	(Unterrichtsentgelt pro Teilnehmer)	
5.1 Klassenunterricht in Schulen Unterrichtsentgelt für Basisangebot – 2 Unterrichtsstunden pro Woche -	€ 156,00	€ 39,00 * € 13,00
5.2 Kurse in Kindertagesstätten	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00

Ziffer II - Höhe der Instrumentenmiete

- Der Mietzins für Instrumente (§ 3) beträgt monatlich € 10,25

* Das Unterrichtsentgelt wurde wegen der Vergleichbarkeit mit der neuen Entgeltordnung zusätzlich als Monatsbetrag dargestellt.

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Musikschule

ENTGELTORDNUNG
für die Musikschule der Landeshauptstadt Hannover
- gültig ab 01.01.2005 -

§ 1 Unterricht

1. Unterricht an der Musikschule wird montags bis freitags während des ganzen Jahres erteilt. An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen aufgrund von Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt, findet kein Musikunterricht statt.

§ 2 Unterrichtsentgelte

- 2.1 Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule sind privatrechtliche Unterrichtsentgelte zu entrichten, deren Höhe sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung ergeben.
- 2.2 Es können besondere Unterrichtsformen vereinbart werden.
- 2.3 Zahlungsverpflichtungen aufgrund zeitlich befristet abgeschlossener Unterrichtsverträge bleiben von während der Laufzeit dieser Verträge eintretenden Entgelterhöhungen oder -ermäßigungen unberührt.
- 2.4 Von der Erhebung eines Erwachsenenzuschlages sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage eines Nachweises befreit.

§ 3 Instrumentenmiete

- 3.1 Für die Überlassung eines Instrumentes zu Unterrichtszwecken wird ein Mietzins erhoben, dessen Höhe sich aus dem Anhang zu dieser Entgeltordnung ergibt. Eine Ermäßigung des Mietzins ist ausgeschlossen.
- 3.2 Die Mietdauer beträgt bis zu 6 Monate. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
- 3.3 Weitere Einzelheiten regelt der Mietvertrag.

§ 4 Fälligkeit des Unterrichtsentgeltes

Das Unterrichtsentgelt ist jeweils zu Beginn eines Quartals (01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres) zu zahlen. Bei Einzelunterricht können monatliche Zahlungen beantragt werden.

§ 5 Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes

- 5.1 Eine Ermäßigung des Entgeltes kommt nur für den den Grundbetrag übersteigenden Anteil in Betracht und kann auf Antrag in begründeten Fällen aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosenunterstützung) vorgenommen werden. Die Ermäßigung wird für die Zeit vom Antragsdatum bis zum Wegfall der Ermäßigungsgründe, höchstens bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, gewährt.

Eine Ermäßigung kann nur an Schülerinnen und Schüler gewährt werden, die im Stadtgebiet Hannover ihren Wohnsitz haben. Dies gilt nicht für die Teilnehmer an der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA).
- 5.2 Für Eltern, die mehrere Kinder an der Musikschule unterrichten lassen, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Sie beträgt für das zweite Kind 25 % und ab dem dritten Kind 50 % des jeweils für dieses Kind anfallen-

den Unterrichtsentgeltes ohne den Grundbetrag. Die Reihenfolge der Kinder ergibt sich aus dem Alter, wobei das älteste Kind als 1. Kind gerechnet wird.

§ 6 Erstattungen des Unterrichtsentgeltes

- 6.1 Ist die Schülerin oder der Schüler aufgrund einer längeren Erkrankung mehr als 3 Unterrichtsstunden in Folge an der Unterrichtsteilnahme gehindert, werden auf Antrag die Unterrichtsentgelte für den Zeitraum der nachgewiesenen Krankheit, jedoch nur maximal bis zu 8 Unterrichtsstunden innerhalb eines Kalenderjahres, erstattet.
- 6.2 Fallen mehr als 3 Unterrichtsstunden nacheinander durch Verhinderung der Lehrkraft aus, werden die Unterrichtsentgelte ab der 4. ausfallenden Unterrichtsstunde erstattet. Die Erstattung erfolgt ohne besonderen Antrag.
- 6.3 Fällt der Unterricht durch Verhinderung der Lehrkraft mehr als dreimal während des Kalenderjahres aus, werden die Unterrichtsentgelte ab der 4. ausfallenden Unterrichtsstunde auf Antrag erstattet.
- 6.4 Die Erstattungen werden grundsätzlich nach Ablauf des Kalenderjahres und ausschließlich für den den Grundbetrag übersteigenden Anteil des Entgeltes vorgenommen. Erstattungsanträge sind schriftlich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, spätestens jedoch bis zum 31.03. des folgenden Jahres, zu stellen.
- 6.5 Schülerinnen oder Schüler, die aus wichtigen Gründen (z.B. Auslandsstudienaufenthalt, Schüleraustausch) für die Dauer von mindestens 2 Monaten gehindert sind, am Unterricht teilzunehmen, können auf Antrag für diesen Zeitraum ohne Erstattung des Unterrichtsentgeltes von der Teilnahme am Unterricht befreit werden, darüber hinaus aber nur für die Dauer von höchstens 4 Monaten bei einer Erstattung von bis zu 2 Monatsbeiträgen.

§ 7 Beendigung des Unterrichtes

- 7.1 Unbefristete Unterrichtsverträge können zum 31.03., 30.09. oder 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie muß bis zum 15.02., 15.08. oder 15.11. jeden Jahres zugegangen sein.

Absatz 1 gilt auch für die Beendigung eines zusätzlichen Unterrichtsfaches oder für den Wechsel in ein anderes Unterrichtsfach.
- 7.2 Unterrichtsverträge über befristete Angebote wie z. B. die Kurse der Musikalischen Früherziehung, der Musikalischen Grundausbildung, der Rhythmik für 3-jährige sowie den Kursen in Kindertagesstätten und an dem Klassenunterricht in Schulen können nur während der ersten 3 Monate ohne Einhaltung einer Frist zum Monatsende gekündigt werden.

Die Verträge über die Teilnahme an der Studienvorbereitenden Ausbildung -SVA- (Theorie, Gehörbildung) sind während der Kursdauer (1 Jahr) dagegen nicht kündbar. Ziffer 7.3 und 7.4 bleiben unberührt.
- 7.3 Unabhängig von Ziffer 7.1 und 7.2 können alle Unterrichtsverträge bei Wegzug aus dem Großraum Hannover oder bei längerdauernder Krankheit (mehr als 3 Wochen) ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.
- 7.4 Die Musikschule ist beim Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages berechtigt. Wichtige Gründe sind insbesondere der unregelmäßige Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Leistungen, Zahlungsrückstände usw.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Ratsversammlung
In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Sozialausschuss
In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1940/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Datenbank zum Zuwendungscontrolling: Erste Auswertungen der Anträge auf Zuwendung zu den Haushaltsplanberatungen 2005

Zur Verbesserung der Transparenz und der Steuerungsmöglichkeiten im
Zuwendungsbereich wurde, wie in der Beschlussdrucksache 0911/2004 dargelegt und vom
Verwaltungsausschuss am 15.07.2004 beschlossen, das Verfahren der Antragstellung und
-prüfung fachbereichsübergreifend standardisiert.

Alle Antragsteller für Zuwendungen über 2100 € haben zum Haushaltsjahr 2005 einen
einheitlichen Antragsbogen verwendet. Mit Ausnahme eines Kosten- und
Finanzierungsplans waren keine weiteren Unterlagen einzureichen, es sei denn die Träger
wurden von der Verwaltung hierzu ausdrücklich aufgefordert. Die Anträge, die zu den
Haushaltsplanberatungen vorliegen, wurden von den Fachbereichen auf Vollständigkeit und
Plausibilität geprüft und in die neu eingerichtete Datenbank "ZuweCo" eingegeben.

Unterjährig im laufenden Haushaltsjahr 2005 noch eingehende Anträge werden ebenfalls
entsprechend geprüft und in die Datenbank eingegeben.

Mit Einbringen des Haushaltsentwurfs 2005 in die Ratsversammlung am 23.09.2004
erhalten die Mitglieder des Rates der Landeshauptstadt Hannover über das Intranet (Pfad
<http://lhweb02/zuweco/>) Zugriff auf die Datenbank. Da die Anträge dort eingesehen werden

können, entfällt der Versand der Antragsunterlagen. Zusätzlich werden den Ratsfraktionen drei Sätze von Kopien der Originalunterlagen zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Fachausschüsse, die keiner Fraktion angehören, erhalten die Anträge wie bisher zugesandt.

Neben der Ansicht der Anträge über den Menüpunkt "Ansicht Anträge" ermöglicht die Datenbank auch Auswertungen und die Erstellung von Berichten zu den unterschiedlichsten Fragestellungen. Unter dem Menüpunkt "Berichte", Untermenü "Auswertungen", sind Berichte hinterlegt, die die vorhandenen Daten nach unterschiedlichen Fragestellungen auswerten.

Es wurde mit den Mitgliedern der Kleinen Kommission Zuwendungscontrolling vereinbart, die folgenden Auswertungen als erste Ergebnisse und Beispiele für die Nutzungsmöglichkeiten der Datenbank zu den Haushaltsplanberatungen 2005 bereit zu stellen:

Auswertungen nach

- Verteilung der Fördermittel auf operative und strategische Ziele (Anlagen 1.1 und 1.2)
- Räumliche Verteilung der Fördermittel/der Zuwendungen (räumlicher Wirkungskreis und Stadtteil bezogene Förderung) (Anlagen 2.1 und 2.2). In der Datenbank sind auch Auswertungen nach Stadtbezirken möglich.
- Alle Zuwendungen mit Stadtteilbezug detailliert nach Stadtteilen (Tabelle als Muster ohne Daten in Anlage 3. Mit Daten einsehbar in der Datenbank oder auf Anfrage Versand durch OE 18 Z)
- Verhältnis beantragter städtischer Fördermittel zu Eigen- und Drittmittel (= städtische Förderquote) - Berechnung mit und ohne öffentliche Förderung durch Dritte (Tabelle als Muster ohne Daten in Anlage 3. Mit Daten einsehbar in der Datenbank oder auf Anfrage Versand durch OE 18 Z)

Auswertungen der Anträge nach weiteren Fragestellungen können bei Bedarf von OE 18 Z erstellt werden. Es sind bis zum 13.09.2004 geprüfte Anträge über 2100 € in die Auswertungen einbezogen.

Mit Ausnahme der städtischen Förderquote basieren alle Berechnungen auf dem Haushaltsansatz lt. Zuwendungsverzeichnis. Erstanträge und Anträge, die Bestandteil von Fördertöpfen sind, können deshalb aufgrund des fehlenden Haushaltsansatzes noch nicht in die Auswertungen einbezogen werden. Evtl. geringfügige Abweichungen in den Gesamtsummen der unterschiedlichen Auswertungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Basis aller Auswertungen sind die Daten des Antrags. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Schätzungen der Antragssteller (z.B Angabe des Stadtteilbezugs zu x %) handelt, die lediglich Planungscharakter haben.

In der Datenbank befinden sich unter dem Menüpunkt "Berichte" außerdem Übersichten (mit verschiedenen Sortierungsmöglichkeiten) des aktuellen Bestands der von den Fachbereichen bereits bearbeiteten Anträge. Da alle Anträge auf Zuwendung in die Übersichten aufgenommen werden (einschließlich Erstanträge und Anträge, die Bestandteil von Fördertöpfen sind) können die Anzahlen der Anträge bei Übersichten und Auswertungen voneinander abweichen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im standardisierten Antrag auf Zuwendung sind geschlechtsdifferenzierte Angaben hinsichtlich der hauptamtlich Beschäftigten sowie im Hinblick auf die Zielgruppe zu machen. Die Datenbank ermöglicht dementsprechend auch eine Auswertung dieser Daten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18Z

Hannover / 20.09.2004

Anlage 1.1: Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung¹ beträgt 258.

Operative Ziele	Anteil an Gesamtförderung in % ²	Höhe des Anteils an Gesamtförderung ³ in €
Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen und Vermeidung von Benachteiligung	17	2.472.234,50 €
Prävention in den Bereichen Gewalt, Gesundheit und Sucht	14	2.106.844,00 €
Aktive Bekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung	10	1.435.085,00 €
Hannover als integrative Stadt für gleichberechtigtes und friedliches Miteinander versch. Gruppen und Lebensweisen	8	1.168.379,00 €
Aktive Bekämpfung und Vermeidung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen	7	1.049.381,50 €
Stärkung Hannovers als kinder-, jugend-, frauen-, familien- und seniorengerechte Stadt	7	1.020.072,00 €
Teilhabe vieler Menschen an Kultur- und Bildungsprozessen	6	806.513,00 €
Beteil. u. Mitwirkung d. Einw. - insb. junger Menschen - an d. Gestalt. von Planungs-, Handlungs-, Entscheidungsprozessen.	5	769.384,00 €
Stärkung Hannovers als Eventstadt	5	706.401,00 €
Stärkung und Weiterentwicklung des gemeinnützigen Engagements in allen Bereichen	4	555.471,00 €
Stärkung und Ausbau des Tourismus	3	499.013,00 €
Stärkung Hannovers als migrantenfreundliche Stadt	3	480.907,00 €
Verbesserung der Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes	2	289.261,00 €
Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in zukunftsfähigen Branchen	2	255.566,00 €
Existenz und Entwicklung einer Vielfalt gesellschaftlicher Milieus und Szenen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen	2	226.092,00 €
Qualität, Pluralität, neue Entwicklungen der Künste und des kulturellen Angebots	2	225.362,00 €
Stärkung Hannovers als Sportstadt	2	221.500,00 €
Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Klima)	1	136.760,00 €
Stärkung der Eigeninitiative von Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen	1	80.829,00 €
Stärkung Hannovers als Einkaufs- und Erlebnisstadt	0	25.465,00 €
Artenschutz und Biodiversität	0	8.715,00 €
Harmonisierung der Ziele des Naturschutzes, der Erholung und der Landwirtschaft	0	5.560,00 €
Verantwortungsvoller Umgang mit finanziellen Ressourcen	0	5.300,00 €
Erhalt und Verbesserung von Grünanlagen und Wäldern	0	4.155,00 €
Gesamt	100	14.554.250,00 €

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

² 0 < 0,5 %

³ Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

Anlage 1.1: Verteilung der Fördermittel auf operative Ziele

Graphische Darstellung:



Anlage 1.2: Verteilung der Fördermittel auf strategische Ziele

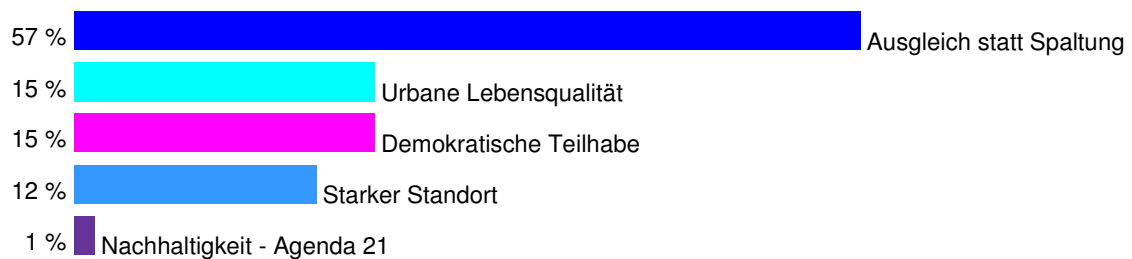
Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung¹ beträgt 258.

Strategische Ziele	Anteil an Gesamtförderung ² in %	Höhe des Anteils an Gesamtförderung ³ in €
Ausgleich statt Spaltung	57	8.231.924,00 €
Urbane Lebensqualität	15	2.245.849,00 €
Demokratische Teilhabe	15	2.212.197,00 €
Starker Standort	12	1.707.945,00 €
Nachhaltigkeit - Agenda 21	1	156.335,00 €
Gesamt	100	14.554.250,00 €

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

^{2/3} Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

Graphische Darstellung:



Anlage 2.1: Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen nach räumlichem Wirkungskreis

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung beträgt 258.

Räumlicher Wirkungskreis	Anteil an Gesamtförderung ² in %	Förderung in € ³	Anzahl der Zuwendungen ⁴
Stadt Hannover	51	7.482.980,50 €	238
Stadtteil bezogen	32	4.655.083,00 €	132
Region Hannover	11	1.639.462,50 €	153
Land Niedersachsen	3	420.408,50 €	59
Bundesgebiet	2	224.321,50 €	36
International	1	80.570,00 €	19
Europa	0	51.424,00 €	15
Gesamt	100	14.554.250,00 €	258

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

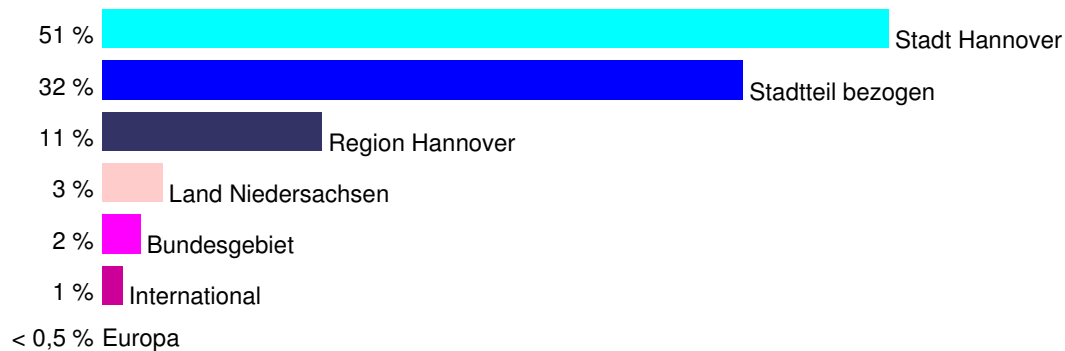
² %-Angaben gerundet: 0 < 0,5 %.

³ Die Berechnungen zum Wirkungskreis sind Annahmen, die auf der Abschätzung der Antragsteller beruhen. Hiermit ist keine Abfrage oder Überprüfung im Sinne eines Verwendungsnachweises verbunden, in wie weit tatsächlich Mittel räumlich bezogen eingesetzt werden.

Bei der Berechnung werden die Haushaltsansätze lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

⁴ Es waren Mehrfachnennungen unter Angabe der prozentualen Verteilung möglich.

Graphische Darstellung:



Anlage 2.2: Räumliche Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen – Stadtteil bezogene Förderung

Die Anzahl der dieser Liste zugrunde liegenden Anträge auf Zuwendung¹ mit Stadtteilbezug beträgt 132.

Stadtteil	Förderung in € ²	Anteil des Stadtteils an Stadtteil bezogener Förderung in %	Anzahl der Zuwendungen ³
Linden-Nord	480.289,49 €	10,32	27
Vahrenheide	302.007,89 €	6,49	19
Linden-Süd	238.139,00 €	5,12	19
Sahlkamp	232.046,20 €	4,99	11
List	224.124,37 €	4,82	12
Nordstadt	223.340,75 €	4,80	17
Bemerode	213.277,56 €	4,58	9
Bothfeld	184.537,79 €	3,97	8
Linden-Mitte	183.345,04 €	3,94	29
Vahrenwald	166.393,76 €	3,58	16
Wettbergen	150.888,50 €	3,24	5
Badenstedt	140.054,00 €	3,01	8
Hainholz	134.352,50 €	2,89	9
Südstadt	130.990,03 €	2,81	14
Davenstedt	118.731,00 €	2,55	7
Limmer	116.963,68 €	2,51	9
Kleefeld	114.231,00 €	2,45	4
Mitte	92.153,60 €	1,98	12
Calenberger Neustadt	90.779,00 €	1,95	5
Groß-Buchholz	70.033,50 €	1,50	4
Ahlem	69.014,00 €	1,48	6
Anderten	58.182,20 €	1,25	4
Oststadt	47.304,00 €	1,02	3
Vinnhorst	38.561,00 €	0,83	3
Wülfel	37.260,00 €	0,80	1
Burg	35.285,00 €	0,76	2
Bornum	35.190,00 €	0,76	1
Misburg-Nord	34.496,65 €	0,74	5
Oberricklingen	29.273,50 €	0,63	4
Heideviertel	26.190,00 €	0,56	2
Stöcken	23.777,35 €	0,51	7
Döhren	22.419,75 €	0,48	5
Ricklingen	18.884,60 €	0,41	2
Mühlenberg	16.778,50 €	0,36	4
Isernhagen-Süd	15.848,00 €	0,34	1
Mittelfeld	13.740,50 €	0,30	5
Lahe	11.886,00 €	0,26	1
Herrenhausen	10.994,00 €	0,24	3
Zoo	10.826,00 €	0,23	4
Ledeburg	7.438,90 €	0,16	3
Leinhausen	6.786,00 €	0,15	2
Misburg-Süd	2.713,00 €	0,06	2
Kirchrode	1.625,36 €	0,03	2
Bult	1.260,00 €	0,03	1
Waldheim	1.187,50 €	0,03	1

Anlage 2.2: Räumliche Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen – Stadtteil bezogene Förderung

Stadtteil	Förderung in € ²	Anteil des Stadtteils an Stadtteil bezogener Förderung in %	Anzahl der Zuwendungen ³
Wülferode	540,65 €	0,01	2
Sonstige⁴	469.516,88 €	10,09	60
Gesamt⁵	4.653.658,00 €	100	132

¹ Es werden für die Auswertung nur die bis 13.09.04 geprüften Anträge auf Zuwendung für 2005 und über 2.100 € berücksichtigt.

² Die Berechnung der Stadtteil bezogenen Förderung ist eine theoretische Annahme, die auf der Abschätzung der Antragsteller hinsichtlich des räumlichen Wirkungskreises der Zuwendung (Frage B.3.1 des Antrags) beruht. Hiermit ist keine Abfrage oder Überprüfung im Sinne eines Verwendungsnachweises verbunden, in wie weit tatsächlich finanzielle Mittel in bestimmte Stadtteile fließen. Es wird der Haushaltsansatz lt. Zuwendungsverzeichnis zugrunde gelegt.

³ Mehrfachnennungen möglich. Für jede Zuwendung konnten drei Stadtteile benannt werden, bei denen der Schwerpunkt liegt sowie als vierte Angabe „weitere Stadtteile“ (= Sonstige).

⁴ Bei Angabe von mehr als drei Stadtteilen. „Sonstige“ verteilt sich auf 40 unterschiedliche Stadtteile. Anzahl der Nennungen in (): Ahlem (4), Anderten (4), Badenstedt (5), Bornum (2), Bothfeld (5), Burg (1), Calenberger Neustadt (1), Davenstedt (4), Döhren (4), Hainholz (2), Herrenhausen (2), Kirchrode (1), Ledeburg (1), Leinhausen (1), Limmer (7), Linden-Mitte (2), Linden-Nord (5), Linden-Süd (2), List (5), Marienwerder (1), Misburg-Nord (2), Misburg-Süd, Mitte (2), Mittelfeld (3), Mühlberg (3), Oberricklingen (3), Oststadt (2), Ricklingen (3), Sahlkamp (5), Stöcken (5), Südstadt (6), Vahrenheide (2), Vahrenwald (4), Vinnhorst (4), Waldhausen (1), Waldheim (1), Wettbergen (2), Wülfel (1)

⁵ Stadtteile, die bei drei möglichen Schwerpunkten nicht genannt wurden: Brink-Hafen, Marienwerder, Nordhafen, Seelhorst, Waldhausen.

Anlage 3: Weitere Auswertungen in der Datenbank (Tabellen als Muster)**Räumliche Verteilung der Fördermittel / der Zuwendungen – alle Zuwendungen mit Stadtteilbezug detailliert:**

Stadtteil	Name der Institution	Bezeichnung des Projekts	Haushaltsstelle	Gesamthöhe der Zuwendung in €	Anteil der Stadtteil bezogenen Wirkung in %	Stadtteil bezogene Förderung in € ²	Antrag
-----------	----------------------	--------------------------	-----------------	-------------------------------	---	--	--------

Filtermöglichkeiten (Einschränkungen) in der Datenbank:

- Auswahl Stadtteil
- Auswahl Stadtbezirk
- Auswahl Institution

Sortierungsmöglichkeiten in der Datenbank nach:

- Stadtteil
- Name der Institution
- Bezeichnung des Projekts
- Haushaltsstellen
- Höhe der Stadtteil bezogenen Förderung

Verhältnis beantragter städtischer Fördermittel zu Eigen- und Drittmitteln (= städtische Förderquote) – Berechnung mit und ohne öffentliche Förderung durch Dritte:

Name der Institution	Bezeichnung des Projekts	Bei der LHH beantragte Förderung in €	Geplante Finanzierung über Eigen- und Drittmitteln in €	Städtische Förderquote in % ¹	Antrag	Haushaltsstelle
----------------------	--------------------------	---------------------------------------	---	--	--------	-----------------

¹ Die städtische Förderquote ist der Anteil der städtischen Förderung an der Gesamtfinanzierung des Projekts/des Vorhabens bzw. der Anteil an der Finanzierung ohne öffentliche Förderung durch Dritte (z.B. Land). Die durchschnittliche städtische Förderquote an der Gesamtfinanzierung beträgt 58 %. Die durchschnittliche städtische Förderquote ohne öffentliche Förderung durch Dritte beträgt 66 %.

Filtermöglichkeiten (Einschränkungen) in der Datenbank:

- Auswahl Haushaltsstellen
- Auswahl Institutionen

Sortierungsmöglichkeiten in der Datenbank nach:

- Haushaltsstelle
- Förderquote
- Höhe beantragter Förderung
- Name der Institution
- Bezeichnung des Projekts

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Ratsversammlung
An die Herren Dezernenten und
Frau Stadtbaurätin
Boockhoff-Gries (zur Kenntnis)

Nr. 2651/2004

Anzahl der Anlagen 28

Zu TOP

Information des Rates über die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses zu Aufträgen an die Verwaltung//Haushaltsbegleitanträgen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2005 (ergänzende Information zur Beschlussdrucksache Nr. 2618/2004 mit 26 Anlagen und 2 weiteren Anträgen)

In seiner Sitzung am 9.12.2004 hat der Verwaltungsausschuss als das zuständige, abschließende Beschlussorgan über die der Drucksache Nr. 2618/2004 anliegenden 26 Anträge entschieden.

Da der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 16.12.2004 über 2 weitere vertagte Anträge abgestimmt hat, hat über diese der Verwaltungsausschuss ergänzend ebenfalls erst am 16.12.2004 entschieden.

Dieses sind die **Voten**:

- Anlage 1: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 2: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 3: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 4: Erledigt durch Ratsbeschluss am 02.12.2004 (DsNr. 1615/2004 N1)
- Anlage 5: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 6: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 7: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 8: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 9: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 10: 4 : 7 abgelehnt
- Anlage 11: 7 : 4 beschlossen
- Anlage 12: 7 : 4 beschlossen
- Anlage 13: 7 : 4 beschlossen

- Anlage 14: 7 : 4 beschlossen
- Anlage 15: 7 : 4 beschlossen

Anlage 16: 7 : 4 beschlossen
Anlage 17: 7 : 4 beschlossen
Anlage 18: 7 : 4 beschlossen
Anlage 19: einstimmig beschlossen
Anlage 20: einstimmig beschlossen
Anlage 21: einstimmig beschlossen
Anlage 22: einstimmig beschlossen
Anlage 23: einstimmig beschlossen
Anlage 24: einstimmig beschlossen
Anlage 25: 7 : 4 beschlossen
Anlage 26: 7 : 4 beschlossen
Anlage 27: 4 : 7 abgelehnt
Anlage 28: 7 : 4 beschlossen

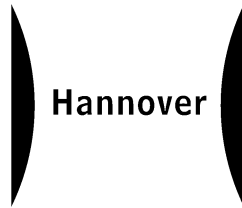
Kostentabelle

Mit den vom Verwaltungsausschuss beschlossenen anliegenden Aufträgen können einzelfallbezogene, finanzielle Auswirkungen einhergehen.

Allein durch die Mitteilung der Abstimmungsergebnisse entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

20.11
Hannover / 16.12.2004

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

Nr. 1636/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssatzung 2005

Antrag,

.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

.

20.11
Hannover / 22.09.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2616/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbesetzung im Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

Antrag,

folgende Umbesetzung im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) festzustellen:

bisher

Ratsfrau

Christiane Rintelmann (SPD)

neu

Ratsfrau

Dr. Monika Müller (SPD)

Die übrige Besetzung der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover entsandten Mitglieder bleibt unverändert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Vorschlagsrecht für diese Umbesetzung liegt bei der SPD Fraktion.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Gemäß § 51 NGO werden 10 Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen des Rates der Landeshauptstadt Hannover in den Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) entsandt. Mit Beschluss des Rates vom 19.12.2002 (Drucks. Nr. 3224/2002 N1) wurde Ratsfrau Christiane Rintelmann für die SPD als eines der 10 Mitglieder berufen.

Mit Schreiben vom 30.11.2004 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass künftig anstelle von

Frau Rintelmann Frau Dr. Müller in den Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) entsandt werden soll.

Die Ratsfrauen und Ratsherren stellen die Umbesetzung durch Beschluss fest.

10.10

Hannover / 06.12.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2644/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Hannover

Antrag,

die Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt ab 01.01.2005 wie folgt festzustellen:

1. Ratsherr Andreas Bergen, Große Pranke 16, 30419 Hannover
(auf Vorschlag der SPD-Fraktion)
2. Herr Florian Putzka, Bandelstr. 35, 30171 Hannover
(auf Vorschlag der SPD-Fraktion)
3. Frau Martina Schulz-Polat, Windheimstr. 5, 30451 Hannover
(auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Benennung durch die SPD-Fraktion)
4. Ratsfrau Barbara Böttcher-Racoveanu, Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 13, 30659 Hannover
(auf Vorschlag der CDU-Fraktion)
5. Herr Frank Schaffert, Tiefe Reihe 22, 30629 Hannover
(auf Vorschlag der CDU-Fraktion)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Fraktionen haben die jeweiligen Mitglieder entsprechend ihres Vorschlagsrechts benannt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach der allgemeinen Verfügung des Niedersächsischen Innenministeriums über die Beiräte in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten, Punkt 8 (4), endet die Amtszeit des Beirats der Justizvollzugsanstalt Hannover nach vier Jahren.

Durch Ablauf der Amtszeit ist ab 01.01.2005 eine Neubesetzung des Beirates erforderlich. Von der SPD-Fraktion wurden zwei neue Beiratsmitglieder benannt, die weiteren drei Beiratsmitglieder haben bereits zwei Amtszeiten absolviert und wurden wieder benannt. Nach Abstimmung mit dem Anstaltsleiter der JVA ist eine weitere Amtszeit möglich, wenn dies von den jeweiligen Fraktionen so gewünscht wird.

Die Ratsfrauen und Ratsherren stellen die Neubesetzung durch Beschluss fest.

10.1
Hannover / 13.12.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

1. In den Organisations- und Personalausschuss
2. In den Verwaltungsausschuss
3. In die Ratsversammlung

Nr. 2617/2004

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

**Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und Haushaltskonsolidierung
Tarifvertrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Hannover Congress
Centrums
Tarifvertrag zu Leistungszulagen und Leistungsprämien**

Antrag,

1. den zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) vereinbarten Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung **zu beschließen** (Anlage 1),
2. den zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) vereinbarten Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung beim Hannover Congress Centrum **zu beschließen** (Anlage 2),
3. den zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) vereinbarten Tarifvertrag zur Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien **zu beschließen** (Anlage 3).

Begründung:

Mit dem Beschluss über das Haushaltskonsolidierungsprogramm V hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover einen Personalausgabenabbau im Volumen von 11 Mio. € über das Volumen der Aufgabenkritik hinaus beschlossen. Neben zwangsläufigen Absenkungen im Bereich der Beamtinnen und Beamten sollten durch entsprechende tarifrechtliche Regelungen weitere Personalkosteneffekte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

Daran anknüpfend legt die Verwaltung die entsprechenden paraphierten Tarifverträge dem Rat zur Beschlussfassung vor.

Kostentabelle

		Belastung	Entlastung
Minderausgaben durch § 2 (Umlage-Beitrag)			
Verwaltung	4.118.000		
Betriebe	1.050.000		
Summe (jährlich)	5.168.000		5.168.000
Mehrausgaben durch § 9 (Weiterbeschäftigung Azubis über Bedarf)			
Summe in 2005: Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da bereits veranschlagt			
In 2006: 1.016.000 €			
In 2007: 984.000 €			
Weitere Positionen (siehe Fußnote)		0	0

Mit den nun vereinbarten Tarifverträgen ist es erstmalig gelungen, die Beschäftigten an den Kosten der Altersversorgung zu beteiligen und mit der Vereinbarung zur Einführung einer neuen Entgeltgruppe die Voraussetzungen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Senkung der Personalkosten in den Bereichen der Alten- und Pflegeheime, in der Kommunalen Gebäudereinigung sowie im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün zu schaffen.

Im Tarifvertrag zum Hannover Congress Centrum (HCC) ist vereinbart, in einer gemeinsamen Kommission aus Vertretern der Gewerkschaft ver.di, der Personalvertretung und der Landeshauptstadt Hannover Maßnahmen zur Defizitabsenkung im operativen Geschäft zu vereinbaren. Gelingt dies nicht, erlischt

der Privatisierungsschutz bezogen auf das HCC zum 31.12.2006.

Zur weiteren Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms ist die Landeshauptstadt auf den überdurchschnittlichen Einsatz vieler leistungswilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, denen sie in der Vergangenheit kein entsprechendes finanzielles Angebot machen konnte. Mit dem nun vorliegenden Tarifvertrag zur Gewährung von Leistungszulagen und –prämien ist es erstmalig gelungen, auch hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Bezahlung der Beschäftigten leistungs- und erfolgsabhängiger zu gestalten.

Im Gegenzug hierzu verpflichtet sich die Landeshauptstadt Hannover, auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis voraussichtlich 01.02.2010 zu verzichten. Dasselbe gilt für den Fall von Privatisierungen mit Ausnahmeregelungen für Bäder, Geoinformation und die Stadtentwässerung.

Fußnote: Die weiteren Positionen "Einstellung in der neuen unteren Entgeltgruppe" sowie die "Gewährung von Krankenbezügen nicht über sechs Wochen hinaus" können zurzeit nicht konkretisiert werden, führen aber zu weiteren Personalkostenreduzierungen. Für die Umwandlung von 30 derzeit befristeten Arbeitsverhältnissen in Dauerarbeitsverhältnisse entstehen im Haushalt 2005 keine zusätzlichen Kosten, da die Arbeitsverhältnisse derzeit schon bestehen und die Kosten veranschlagt sind.

11
Hannover / 07.12.2004

Tarifvertrag

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen

und

der Landeshauptstadt Hannover

- einerseits -

und

der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)

- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -

- andererseits -

Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover ist zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit gezwungen, ihre Haushalte zu konsolidieren.

Um Kündigungen und Privatisierungen zu vermeiden, wird zur Beschäftigungssicherung dieser Tarifvertrag geschlossen, der auch einen Beitrag aller Beschäftigten beinhaltet.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Angestellte, Arbeiterinnen/Arbeiter, Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des

- a) Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT),
- b) Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe - BMT-G II -,
- c) Manteltarifvertrages für Auszubildende,
- d) Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (TV Prakt),
- e) Haustarifvertrages für den Gartensaal

bzw. diese Tarifverträge ablösende Regelungen fallen und bei der Landeshauptstadt Hannover beschäftigt sind.

§ 2 Umlage-Beitrag

Die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover pflichtversicherten Beschäftigten beteiligen sich an den Aufwendungen ihrer Pflichtversicherung durch einen Eigenbeitrag in Höhe von 2 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts durch entsprechende Verminderung der Vergütung, des Lohns, der Ausbildungsvergütung bzw. des Praktikantenentgelts.

§ 3 Alten- und Pflegeeinrichtungen

Für die Beschäftigten der Alten- und Pflegeheime findet § 71 BAT keine Anwendung.

§ 4 Neue Entgeltgruppe

1. Die unter Ziffer 2 aufgeführten Beschäftigten, die in den Alten- und Pflegeheimen, in der Kommunalen Gebäudereinigung sowie im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün neu eingestellt werden, sind in eine neue Entgeltgruppe 1 eingruppiert. Das Monatsentgelt beträgt 1.311,72 Euro, wobei eine Anpassung nicht vor dem 31.12.2005 erfolgt.
2. Neue Entgeltgruppe 1/Tätigkeitsmerkmale
 - a) Alten- und Pflegeheime
 - Beschäftigte als Küchenhelfer / Küchenhelferin
 - Beschäftigte als Kantinenhelfer / Kantinenhelferin
 - Beschäftigte als Spülhilfe
 - Beschäftigte als Stationshilfen / Hausgehilfe / Hausgehilfin
 - Beschäftigte als Reinigungskraftund außerdem alle weiteren Beschäftigten in den heutigen Lohngruppen 1 bis 2a, soweit sie in Alten- und Pflegeheimen beschäftigt sind.
 - b) Kommunale Gebäudereinigung
 - Beschäftigte als Reinigungskraft
 - c) Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 - Saisonkräfte in der Tätigkeit von Garten-, Park-, Forst- oder Friedhofshilfskräften sowie Hilfsschwimmmeistern oder -meisterinnen als Saisonkräfte
3. Die Beschäftigten unter Ziffer 2 c nehmen am Stufenaufstieg bis zur Stufe 3 teil, wobei die Stufen 2 und 3 im Rahmen der Reform des öffentlichen Tarifrechts festgelegt werden, andernfalls durch ergänzende Regelungen dieser Tarifvertragsparteien spätestens bis zum 31. Dezember 2005.

Protokollerklärung zu Ziffer 1:

1. Unter Berücksichtigung der Regelung in § 2 ist das Monatsentgelt in Höhe von 1.286,00 € um 2 v.H. erhöht worden.

Protokollerklärung zu Ziffer 2 c:

1. Als neu eingestellt im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün gelten diejenigen nicht, die bereits in einer Tätigkeit gemäß Nr. 2 c bei der Landeshauptstadt Hannover beschäftigt waren.
2. Hilfsschwimmmeister und –meisterinnen sind nicht Schwimmmeistergehilfen und –gehilfinen.

§ 5 Beschäftigungssicherung

Betriebsbedingte Beendigungskündigungen sind ausgeschlossen.

§ 6 Privatisierungsverzicht

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen vorhandene Einrichtungen bzw. zur Zeit selbst wahrgenommene Aufgaben nicht auf einen Arbeitgeber in privater Rechtsform zu übertragen.

Soweit dies jedoch in den Bereichen Bäder vor diesem Stichtag geschehen sollte, sind betriebsbedingte Kündigungen aufgrund des Widerspruchs einer/eines Beschäftigten wegen des Übergangs ihres/seines Arbeitsverhältnisses auf einen Arbeitgeber in privater Rechtsform ausgeschlossen.

Die Landeshauptstadt Hannover erwägt für den Fall der umsatzsteuerlichen Gleichstellung von öffentlichen und privaten Abwasserentsorgungsunternehmen den Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu privatisieren. Sollte die umsatzsteuerliche Gleichstellung in der Laufzeit dieses Tarifvertrages geltendes Recht werden, so gilt Satz 1 nicht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Es sind jedoch betriebsbedingte Kündigungen aufgrund des Widerspruchs einer/eines Beschäftigten wegen des Übergangs ihres/seines Arbeitsverhältnisses auf einen Arbeitgeber in privater Rechtsform ausgeschlossen, falls nicht von dem privaten Arbeitgeber für diese übergehenden Beschäftigten die dauerhafte Weitergeltung des für kommunale Arbeitgeber in Niedersachsen jeweils gültigen Tarifrechts garantiert wird. Die Landeshauptstadt Hannover stellt sicher, dass der private Arbeitgeber darüber hinaus betriebsbedingte Kündigungen für die Dauer von 5 Jahren ab Übergang ausschließen wird.

Im Bereich Geoinformation werden im Falle von Aufgabenverlagerungen vor dem Stichtag davon Betroffene bei der Landeshauptstadt Hannover weiter beschäftigt.

§ 7 Anpassung

Die Tarifvertragsparteien zu 1) und 3) verpflichten sich, die Landeshauptstadt Hannover von künftigen tarifpolitischen Entwicklungen, die insbesondere der Steigerung der Wirtschaftlichkeit in privatisierungsfähigen Bereichen dienen, nicht auszunehmen.

§ 8 Herstellung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse

Die Landeshauptstadt Hannover wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages für 30 bisher befristet Beschäftigte eine dauerhafte Beschäftigung anbieten. Davon ausgenommen sind Einsatzfelder, die Programmbestandteile des Haushaltskonsolidierungsprogramms V mit konkreten Einsparvorgaben sind.

§ 9 Auszubildende

Denjenigen, die bei der Landeshauptstadt Hannover derzeit über Bedarf ausgebildet werden, wird nach Abschluss ihrer Ausbildung die Weiterbeschäftigung für die Dauer eines Jahres angeboten, sofern nicht in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat hiervon abgesehen wird.

§ 10 Inkrafttreten und Laufzeit des Tarifvertrages

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2005 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in Kraft und am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Auf Verlangen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) - Landesbezirk Niedersachsen-Bremen - verlängert sich die Laufzeit dieses Tarifvertrages bis zum 1. Februar 2010, für die derzeit Beschäftigten des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün bis zum 1. August 2010. Das Verlangen muss bis spätestens 1. Oktober 2007 schriftlich gegenüber den anderen Tarifvertragsparteien erklärt werden.

Die Nachwirkung wird ausgeschlossen.

Hannover, den 6. Dezember 2004

KAV Niedersachsen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
(ver.di)
- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -

Landeshauptstadt Hannover

Tarifvertrag

Zwischen

1. dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen
und
2. der Landeshauptstadt Hannover
- einerseits -
und
3. der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)
- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -
- andererseits -

Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover ist zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit gezwungen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Um hierbei Kündigungen und Privatisierungen zu vermeiden, wird zur Beschäftigungssicherung dieser Tarifvertrag geschlossen, der einen Beitrag der Beschäftigten zu der zusätzlichen Altersversorgung sowie zur Herstellung von mehr Wettbewerbsfähigkeit voraussetzt.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Angestellte, Arbeiterinnen/Arbeiter und Auszubildende, die beim Hannover Congress Centrum beschäftigt sind.

§ 2 Umlage-Beitrag

Die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover pflichtversicherten Beschäftigten beteiligen sich an den Aufwendungen ihrer Pflichtversicherung durch einen Eigenbeitrag in Höhe von 2 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts durch entsprechende Verminderung der Vergütung, des Lohns, der Ausbildungsvergütung bzw. des Praktikantenentgelts.

§ 3 Beschäftigungssicherung

Betriebsbedingte Beendigungskündigungen sind ausgeschlossen.

§ 4 Privatisierungsverzicht

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, hinsichtlich des Hannover Congress Centrum's Aufgaben bis zum 31. Dezember 2006 nicht auf einen Arbeitgeber in privater Rechtsform zu übertragen. Dies gilt nicht für Randaktivitäten (z. B. Catering). Die Landeshauptstadt Hannover wird der Personalvertretung die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission (besetzt mit Vertretern der Landeshauptstadt, der Gewerkschaft ver.di sowie der Personalvertretung) anbieten, die zeitnah praktikable Vorschläge zur künftigen Defizitvermeidung im operativen Geschäft erarbeiten soll. Sofern dies nach Auffassung der Vertragsparteien zu 2) und 3) gelungen ist, erstreckt sich für das Hannover Congress Centrum der Privatisierungsschutz auf die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages.

Protokollerklärung:

Der Gastronomie- und der Veranstaltungsbereich zählen zum Kerngeschäft.

§ 5 Anpassung

Die Tarifvertragsparteien zu 1) und 3) verpflichten sich, die Landeshauptstadt Hannover von künftigen tarifpolitischen Entwicklungen, die insbesondere der Steigerung der Wirtschaftlichkeit in privatisierungsfähigen Bereichen dienen, nicht auszunehmen.

§ 6 Inkrafttreten und Laufzeit des Tarifvertrages

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2005 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in Kraft und am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Auf Verlangen der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) – Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – verlängert sich die Laufzeit dieses Tarifvertrages bis zum 1. Februar 2010. Das Verlangen muss bis spätestens 1. Oktober 2007 schriftlich gegenüber den anderen Tarifvertragsparteien erklärt werden.

Die Nachwirkung ist ausgeschlossen.

Hannover, den 6. Dezember 2004

KAV Niedersachsen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
(ver.di)
- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -

Landeshauptstadt Hannover

Tarifvertrag

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen

und

der Landeshauptstadt Hannover

- einerseits -

und

der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)

- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -

- andererseits -

Präambel

Die Bezahlung der Beschäftigten soll zunehmend leistungs- und/oder erfolgsabhängig gestaltet werden können, um bei der Modernisierung sowie der Produktivitäts- bzw. Qualitätsverbesserung der Dienstleistungen die Personalführung zu verbessern sowie die Einnahmen der Landeshauptstadt Hannover zu steigern und deren Ausgaben zu begrenzen. Die Beschäftigten sollen hierbei einbezogen werden.

§1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Angestellte, Arbeiterinnen/Arbeiter, die unter den Geltungsbereich des

- a) Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT),
- b) Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe - BMT-G II -,

bzw. diese Tarifverträge ablösende Regelungen fallen und bei der Landeshauptstadt Hannover beschäftigt sind.

§ 2 Leistungszulagen

An Beschäftigte, deren Leistungen hinsichtlich der Arbeitsqualität oder Arbeitsquantität erheblich über dem Durchschnitt der Leistungen liegen, die normalerweise zu erwarten sind, können jederzeit widerruflich Leistungszulagen gewährt werden, wenn ihre Leistungen zum wirtschaftlichen Erfolg der Verwaltung beigetragen haben. Über die Leistungszulage ist jährlich neu zu entscheiden. Die Kriterien für Leistungszulagen und das Verfahren werden in einem für die Verwaltung zu vereinbarenden Sys-

tem festgelegt. Bei der Entwicklung und beim ständigen Controlling des Systems wirkt eine städtische Kommission mit, deren Mitglieder Beschäftigte der Landeshauptstadt Hannover sein müssen und je zur Hälfte vom Oberbürgermeister und vom Gesamtpersonalrat benannt werden. Die Kommission ist auch für die Beratung von schriftlich begründeten Beschwerden zuständig, die sich auf Mängel des Systems bzw. seiner Anwendung beziehen. Der Arbeitgeber entscheidet auf Vorschlag der Kommission darüber, ob und in welchem Umfang der Beschwerde im Wege der Korrektur des Systems bzw. von Systembestandteilen oder auch von einzelnen konkreten Anwendungsfällen abgeholfen werden soll.

§ 3 Leistungsprämien

Beschäftigte, deren Arbeitsaufgabe die Erreichung von vereinbarten oder festgelegten besonderen Zielen umfasst, können entsprechend der Zielerreichung eine Leistungsprämie erhalten. Leistungsprämien können auch an Gruppen von Beschäftigten gewährt werden. § 2 gilt entsprechend.

§ 4 Zusatzversorgung

Die nach den §§ 2 und 3 gewährten leistungsbezogene Entgelte sind nicht zusatzversorgungspflichtig.

§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres, erstmals zum 31. Dezember 2007 gekündigt werden.

Dieser Tarifvertrag tritt außer Kraft mit Wirksamwerden ablösender Neuregelungen für BAT/BMT-G.

Hannover, den 6. Dezember 2004

KAV Niedersachsen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
(ver.di)
- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -

Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2466/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Entlastung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) 2001

Antrag,

der Rat wird gebeten,

dem Oberbürgermeister gemäß § 101 Abs.1 NGO

- für den Netto-Regiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb (GWB) für den
Jahresabschluss 2001 –

im Nachgang zur Beschlussdrucksache Nr. 2074/2002 (Entlastung für das
Haushaltsjahr 2001)

Entlastung zu erteilen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bei Vorlage der Jahresrechnung 2001 lag der Abschluss 2001 des GWB noch nicht

vor.

Der endgültige Jahresabschluss 2001 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 13.07.2004 übersandt.

Zu den einzelnen Prüfungsergebnissen wird auf die Ausführungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2) verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht (S. 8) empfohlen,

"dem Oberbürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss 2001 des Fachbereichs Gebäudewirtschaftsbetrieb zu erteilen."

20.11
Hannover / 22.11.2004

Anlagennachweis

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Bilanzposten Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte (Stand 31.12.) 2001
	Anfangsbestand	Zugang	Umbu- chungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Ent- nahme für Abgänge	Endstand	
	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	DEM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.175,82	6.536,95	0,00	0,00	20.712,77	0,00	4.823,70	0,00	0,00	0,00	4.823,70	15.889,07
1.1. GWG immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	207,49	0,00	0,00	207,49	0,00	207,49	0,00	0,00	0,00	207,49	0,00
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten	2.773.576.149,12	6.135.184,00	65.459.987,27	1.757.209,79	2.843.414.110,60	0,00	43.221.482,12	0,00	0,00	29.742,00	43.191.740,12	2.800.222.370,49
2.1. Grundstücke	1.252.427.326,74	1.450.800,00	245.788,59	1.715.560,00	1.252.408.355,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.252.408.355,33
2.2. Betriebsbauten	1.492.465.936,39	3.207.473,46	62.967.783,89	25.068,99	1.558.616.124,75	0,00	39.821.762,76	0,00	0,00	13.161,20	39.808.601,56	1.518.807.523,20
2.3. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	11.032.523,92	0,00	0,00	0,00	11.032.523,92	0,00	308.979,32	0,00	0,00	0,00	308.979,32	10.723.544,60
2.4. Außenanlagen	15.365.862,47	1.476.910,54	2.214.897,25	16.580,80	19.041.089,46	0,00	2.839.976,60	0,00	0,00	16.580,80	2.823.395,80	16.217.693,66
2.5. Hof- und Wegebefestigungen	2.284.499,60	0,00	31.517,54	0,00	2.316.017,14	0,00	250.763,44	0,00	0,00	0,00	250.763,44	2.065.253,70
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	7.744.613,63	0,00	352.227,22	0,00	8.096.840,85	0,00	168.586,62	0,00	0,00	0,00	168.586,62	7.928.254,23
3.1. Grundstücke	1.230.792,03	0,00	0,00	0,00	1.230.792,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.230.792,03
3.2. Wohnbauten	6.513.821,60	0,00	352.227,22	0,00	6.866.048,82	0,00	168.586,62	0,00	0,00	0,00	168.586,62	6.697.462,20
4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	125.223.980,42	0,00	0,00	6.654.960,00	118.569.020,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.569.020,42
4.1. Grundstücke unbebaut	71.844.344,61	0,00	0,00	6.654.960,00	65.189.384,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.189.384,61
4.2. Grundstücke für öffentlich genutzte Parkplätze	4.913.519,99	0,00	0,00	0,00	4.913.519,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.913.519,99
4.3. Sport-, Kinderspiel- und Bolzplätze, Forsten	48.466.115,82	0,00	0,00	0,00	48.466.115,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.466.115,82
5. Technische Anlagen	0,00	13.753,98	0,00	0,00	13.753,98	0,00	687,69	0,00	0,00	0,00	687,69	13.066,29
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.728,85	53.105,15	0,00	2.296,71	138.537,29	0,00	11.801,36	0,00	0,00	498,00	11.303,36	127.233,92
6.1. GWG bis 928-, DM brutto	0,00	3.026,71	0,00	0,00	3.026,71	0,00	3.026,71	0,00	0,00	0,00	3.026,71	0,00
7. Anlagen im Bau	113.633.617,01	30.210.096,17	-65.812.214,49	33.870.966,36	44.160.532,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.160.532,33
Summe	3.020.280.264,86	36.421.910,45	0,00	42.285.432,87	3.014.416.742,44	0,00	43.410.615,69	0,00	0,00	30.240,00	43.380.375,70	2.971.036.366,73

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Bilanz

	Eröffnungs- bilanz per 01.01.2001	Schluss- bilanz per 31.12.2001	Veränderungen	
	DEM	DEM	DEM	%
AKTIVA				
Anlagevermögen	0,00	2.971.044.942,49	2.971.044.942,49	0,00
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.889,07	15.889,07	0,00
<i>Konzessionen, gewerb. Schutzrechte und ähnl. Rec</i>	0,00	15.889,07	15.889,07	0,00
009000 Aufwand für Ingangsetzung/Erweiterung d. C	0,00	0,00	0,00	0,00
009050 WB Aufwand für Ingangsetzung/Erweiteru	0,00	0,00	0,00	0,00
011000 Konzessionen, gewerb. Schutzrechte u. ähnl	0,00	0,00	0,00	0,00
011050 WB Konzessionen, gewerb. Schutzrechte u. ä	0,00	0,00	0,00	0,00
012000 EDV-Software	0,00	25.250,71	25.250,71	0,00
012050 WB EDV-Software	0,00	-9.361,64	-9.361,64	0,00
012500 EDV-Software bis 928,- DM	0,00	790,67	790,67	0,00
012550 WB EDV-Software bis 928,- DM	0,00	-790,67	-790,67	0,00
<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
013000 Geschäfts-oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
013050 WB Geschäfts-oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>geleistete Anzahlungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
014000 Geleistete Anzahlungen auf Immat. Vermöge	0,00	0,00	0,00	0,00
014050 WB Geleistete Anzahlungen auf Immat. Verr	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	2.971.020.477,71	2.971.020.477,71	0,00
<i>Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Betriebsbau</i>	0,00	2.800.222.370,49	2.800.222.370,49	0,00
021000 Grundstücke bebaut mit Betriebsbauten	0,00	1.252.408.355,33	1.252.408.355,33	0,00
021010 WB Grundstücke bebaut mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
023000 Betriebsbauten auf eigenen Grundstücken	0,00	2.781.752.677,23	2.781.752.677,23	0,00
023010 WB Betriebsbauten auf eigenen Grundstück	0,00	-1.262.945.154,03	-1.262.945.154,03	0,00
024000 Garagen auf eigenen Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
024010 WB Garagen auf eigenen Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
025000 Außenanlagen auf eigenen Grundstücken	0,00	105.708.153,66	105.708.153,66	0,00
025010 WB Außenanlagen auf eigenen Grundstüc	0,00	-89.490.460,00	-89.490.460,00	0,00
026000 Hof- u. Wegebefestigungen auf eigenen Grun	0,00	37.072.828,00	37.072.828,00	0,00
026010 WB Hof- u. Wegebefestigungen auf eigenen	0,00	-35.007.574,30	-35.007.574,30	0,00
027000 Grundstücke mit Erbbaurechten Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
027010 WB Grundstücke mit Erbbaurechten Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
028000 Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	20.593.201,71	20.593.201,71	0,00
028010 WB Betriebsbauten auf fremden Grundstück	0,00	-9.869.657,11	-9.869.657,11	0,00
029000 Betriebsvorrichtungen auf fremden Gründstü	0,00	0,00	0,00	0,00
029010 WB Betriebsvorrichtungen auf fremden Grü	0,00	0,00	0,00	0,00
031000 Außenanlagen auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
031010 WB Außenanlagen auf fremden Grundstüc	0,00	0,00	0,00	0,00
032000 Hof- u. Wegebefestigung auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
032010 WB Hof- u. Wegebefestigung auf fremden G	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Wohnbau</i>	0,00	7.928.254,23	7.928.254,23	0,00
021100 Grundstücke bebaut mit Wohnbauten	0,00	1.230.792,03	1.230.792,03	0,00
021110 WB Grundstücke bebaut mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00
023100 Wohnbauten auf eigenen Grundstücken	0,00	13.007.055,20	13.007.055,20	0,00
023150 WB Wohnbauten auf eigenen Grundstücken	0,00	-6.309.593,00	-6.309.593,00	0,00
030000 Garagen auf Fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
030010 WB Garagen auf Fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Bilanz

	Eröffnungs- bilanz per 01.01.2001	Schluss- bilanz per 31.12.2001	Veränderungen	
	DEM	DEM	DEM	%
<i>Grundstücke, grundstücksgl. Rechte ohne Bauten</i>	0,00	118.569.020,42	118.569.020,42	0,00
020000 Grundstücke unbebaut	0,00	65.189.384,61	65.189.384,61	0,00
020900 WB Grundstücke unbebaut	0,00	0,00	0,00	0,00
022000 Grundstücke für öffentlich gen. Parkplätze	0,00	4.913.519,99	4.913.519,99	0,00
022010 WB Grundstücke öffentliche Parkplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
022500 Sport-, Kinderspiel- und Bolzplätze, Forsten	0,00	48.466.115,82	48.466.115,82	0,00
022599 WB Sport-, Kinderspiel- und Bolzplätze, F	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Technische Anlagen</i>	0,00	13.066,29	13.066,29	0,00
040000 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	13.753,98	13.753,98	0,00
040010 WB Technische Anlagen und Maschinen	0,00	-687,69	-687,69	0,00
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0,00	127.233,95	127.233,95	0,00
050000 Betriebsausstattung	0,00	2.547,99	2.547,99	0,00
050010 WB Betriebsausstattung	0,00	-127,40	-127,40	0,00
055000 Geschäftsausstattung	0,00	148.338,99	148.338,99	0,00
055010 WB Geschäftsausstattung	0,00	-23.525,66	-23.525,66	0,00
060000 GWG bis 928,- DM brutto	0,00	6.226,02	6.226,02	0,00
060010 WB GWG bis 928,- DM brutto	0,00	-6.225,99	-6.225,99	0,00
070000 Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
070010 WB Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	0,00	44.160.532,33	44.160.532,33	0,00
080000 Geleistete Anz. auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
081000 Anlagen im Bau Betriebsbauten	0,00	44.160.532,33	44.160.532,33	0,00
085000 AiB Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
086000 AiB Betriebs-/Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
089999 Anlagenverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Finanzanlagen</i>	0,00	8.575,71	8.575,71	0,00
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	0,00	8.575,71	8.575,71	0,00
091000 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	8.575,71	8.575,71	0,00
<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
092000 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Beteiligungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
093000 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ausleihungen an Unternehmen im Beteiligungsver</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
094000 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteilig	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
095000 Wertpapier des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sonstige Ausleihungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
096000 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
097000 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	0,00	27.694.676,46	27.694.676,46	0,00
<i>Vorräte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
101000 Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
102000 Grundstücke unbebaut	0,00	0,00	0,00	0,00
103000 Grundstücke bebaut mit unfertigen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00
105000 Noch nicht abgerechnete Beheizungs- u. Wa	0,00	0,00	0,00	0,00
106000 Noch nicht abgerechnete andere Betriebskos	0,00	0,00	0,00	0,00
108000 Bestand in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Bilanz

	Eröffnungs- bilanz per 01.01.2001	Schluss- bilanz per 31.12.2001	Veränderungen	
	DEM	DEM	DEM	%
<i>Fertige Erzeugnisse und Waren</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
104000 Grundstücke bebaut mit fertigen bauten	0,00	0,00	0,00	0,00
107000 Fertige, nicht abgerechnete Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Geleistete Anzahlungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
109000 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</i>	0,00	27.694.676,46	27.694.676,46	0,00
<i>Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen</i>	0,00	1.967,01	1.967,01	0,00
120000 Forder. aus Lieferung und Leistung	0,00	1.967,01	1.967,01	0,00
124000 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
126000 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Forderungen an andere Ämter und Betriebe</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
121000 Forder. an andere Ämter u. Eigenbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Forderungen gegenüber Träger</i>	0,00	27.692.523,51	27.692.523,51	0,00
134000 Sonstige Forderungen	0,00	92.523,51	92.523,51	0,00
185000 Tagesgeld	0,00	27.600.000,00	27.600.000,00	0,00
<i>Sonstige Vermögensstände</i>	0,00	185,94	185,94	0,00
131000 Forderungen gegenüber Betriebsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00
132000 Forderungen gegenüber Werksausschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
133000 Forderungen gegenüber Personal	0,00	185,94	185,94	0,00
135000 Versicherungsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00
137000 Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00
140000 Vorsteuer, innergemeinschaftlicher Erwerb (	0,00	0,00	0,00	0,00
144000 Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
150000 Scheckeingangs/-ausgangskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
159000 Geldtransitkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	2.817.065,14	2.817.065,14	0,00
Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	2.817.065,14	2.817.065,14	0,00
<i>Kassenbestand</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
160000 Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Guthaben bei Kreditinstituten</i>	0,00	2.817.065,14	2.817.065,14	0,00
180000 Stadtparkasse Hannover	0,00	2.817.065,14	2.817.065,14	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
191000 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	0,00	3.001.556.684,09	3.001.556.684,09	0,00

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Bilanz

	Eröffnungs- bilanz per 01.01.2001	Schluss- bilanz per 31.12.2001	Veränderungen	
	DEM	DEM	DEM	%
<u>PASSIVA</u>				
Eigenkapital	0,00	2.507.695.102,68	2.507.695.102,68	0,00
Eigenkapital	0,00	2.507.695.102,68	2.507.695.102,68	0,00
<i>Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
001000 Ausstehende Einlagen auf das Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
001050 WB Ausstehende Einlagen auf das Stammka	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	0,00	977.915.000,00	977.915.000,00	0,00
200000 Festgesetztes Eigenkapital	0,00	977.915.000,00	977.915.000,00	0,00
201000 Ausstehende Einlagen auf das Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Gesetzliche Rücklage</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
211000 Gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Satzungsmäßige Rücklagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
212000 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Freie Rücklagen</i>	0,00	1.554.799.285,55	1.554.799.285,55	0,00
210000 Freie Rücklagen	0,00	1.554.799.285,55	1.554.799.285,55	0,00
213000 Bauerneuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Gewinn-/Verlustvortrag</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
221000 Ergebnis-Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Jahresüberschuß/-fehlbetrag</i>	0,00	-25.019.182,87	-25.019.182,87	0,00
222000 Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	-25.019.182,87	-25.019.182,87	0,00
Sonderposten a. Zuschüssen und Zuweisungen	0,00	569.171,15	569.171,15	0,00
Sonderposten a. Zuschüssen u. Zuweisungen	0,00	569.171,15	569.171,15	0,00
<i>Sonderposten aus öffentlicher Förderung</i>	0,00	569.171,15	569.171,15	0,00
260000 Zuschüsse vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
262000 Zuschüsse andere Ämter	0,00	569.171,15	569.171,15	0,00
262500 Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
263000 Zuschüsse anderer	0,00	0,00	0,00	0,00
264000 Zuschüsse von der Stadt Hannover	0,00	0,00	0,00	0,00
267000 Kostenersatz Gebäudesanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
268000 Weiterberechnung Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
231000 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	132.344,18	132.344,18	0,00
Rückstellungen	0,00	132.344,18	132.344,18	0,00
<i>Pensionsrückstellungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
301000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche V	0,00	0,00	0,00	0,00
301010 Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Bilanz

	Eröffnungs- bilanz per 01.01.2001	Schluss- bilanz per 31.12.2001	Veränderungen	
	DEM	DEM	DEM	%
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	0,00	132.344,18	132.344,18	0,00
302000 Gewerbesteuerückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
303000 Körperschaftsteuerückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
304000 Vermögensteuerückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
307000 Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
307100 Rückstellungen für Abraumbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
307300 Prozeßrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
307400 Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
307500 Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen	0,00	132.344,18	132.344,18	0,00
307600 Rückstellungen für Jahresabschluß-u.Prüfung	0,00	0,00	0,00	0,00
307700 Rückstellungen für Instandhaltungen (1-3 Mc	0,00	0,00	0,00	0,00
307800 Rückstellungen für Instandhaltungen (4-12 M	0,00	0,00	0,00	0,00
307900 Rückstellungen für noch anfallende Baukosten	0,00	0,00	0,00	0,00
308000 Rückstellungen für Gewährleistungsverpflicht	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	489.506.522,08	489.506.522,08	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	3.039.004,91	3.039.004,91	0,00
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</i>	0,00	3.039.004,91	3.039.004,91	0,00
330000 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.007.367,35	3.007.367,35	0,00
336000 EDV-Zahlungsausgangskonto	0,00	0,00	0,00	0,00
338000 Sicherheitseinbehalt (Kreditoren)	0,00	31.637,56	31.637,56	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Träger	0,00	453.972.673,10	453.972.673,10	0,00
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Träger</i>	0,00	453.972.673,10	453.972.673,10	0,00
340000 Verbindl. gg. anderen Ämtern u. Eigenbetri	0,00	6.620.630,57	6.620.630,57	0,00
350000 Verbindl. gg. Träger	0,00	447.352.042,53	447.352.042,53	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	32.328.000,00	32.328.000,00	0,00
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	0,00	32.328.000,00	32.328.000,00	0,00
310000 Verbindl. gg. Kreditinstituten	0,00	32.328.000,00	32.328.000,00	0,00
311000 Verbindl.Zinsabgrenzung-Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erhaltene Anzahlungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
320100 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320200 Erhaltene Anzahlungen andere Ämter	0,00	0,00	0,00	0,00
321000 Mietsicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	166.844,07	166.844,07	0,00
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	0,00	166.844,07	166.844,07	0,00
320000 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	152.660,00	152.660,00	0,00
374000 Verbindl. aus Lohn und Gehalt	0,00	14.184,07	14.184,07	0,00
375000 Verbindl. aus Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
376000 Verbindl. aus Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
377000 Verbindl. aus Vermögenswirksamer Leistun	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.653.544,00	3.653.544,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.653.544,00	3.653.544,00	0,00
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0,00	3.653.544,00	3.653.544,00	0,00
390000 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	3.653.544,00	3.653.544,00	0,00
Summe PASSIVA	0,00	3.001.556.684,09	3.001.556.684,09	0,00

**Fachbereich Gebäudewirtschaft
Hannover
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001**

Aktiva	DM	Passiva	DM
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	2.568.893.768,07
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	14.175,82		
II. SACHANLAGEN		B. SONDERPOSTEN A. ZUSCHÜSSEN U. ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.773.576.149,14	1. Sonderposten aus öffentlicher Forderung	0,00
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.744.613,60	2. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung	0,00
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	125.223.980,42		
4. Technische Anlagen		C. RÜCKSTELLUNGEN	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.728,85	1. Pensionsrückstellungen	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.633.617,01	2. Sonstige Rückstellungen	0,00
III. FINANZANLAGEN	8.520,61		
B. UMLAUFVERMÖGEN		D. VERBINDLICHKEITEN	
I. VORRÄTE	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Ämtern und Betrieben	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
2. Forderungen an Ämter und Betriebe	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	451.395.017,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
III. KASSENBESTAND, POSTGIROGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	8.457.425,00	5. Erhaltene Anzahlungen	0,00
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	6. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
	3.028.746.210,45	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.457.425,00
			3.028.746.210,45

Hannover, den 24.09.2003

aufgestellt:

Stünkel

Stünkel
Buchhaltungsleiterin

Wippem

Wippem
Fachbereichsleiter

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr DEM	aktuelles Jahr DEM
1. Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	121.046.061,98
a) Nutzungsentgelte	0,00	120.689.425,03
b) Nebenkosten	0,00	0,00
c) Mieten	0,00	356.636,95
2. Bestandsveränd. fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	17.705,22
5. Summe betriebliche Erträge	0,00	121.063.767,20
6. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	-72.544.763,90
a) Nebenkosten	0,00	-33.958.925,41
b) Mieten für angemietete Gebäude	0,00	-25.288.577,55
c) bauliche Unterhaltung	0,00	-13.297.260,94
7. Personalaufwand, davon:	0,00	-3.221.753,30
a) Gehälter und Bezüge	0,00	-2.794.106,74
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	0,00	-427.646,56
8. Abschreibungen	0,00	-43.410.615,69
a) auf immaterielle Vermögensgüter und Sachanlagen	0,00	-43.410.615,69
b) auf VG des Umlaufvermögens	0,00	0,00
9. Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00	-858.251,39
10. a) Summe betriebliche Aufwendungen	0,00	-120.035.384,28
10. b) Betriebsergebnis	0,00	1.028.382,92
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	657.121,01
14. AfA auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-26.629.037,28
16. Finanzergebnis	0,00	-25.971.916,27
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-24.943.533,35
20. Außerordentliche Erträge	0,00	436.128,56
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-511.778,09
22. Außerordentl. Ergebnis	0,00	-75.649,53
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
25. Jahresüberschuss/Jahresverlust	0,00	-25.019.182,88

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr DEM	aktuelles Jahr DEM
1. Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	121.046.061,98
a) Nutzungsentgelte	0,00	120.689.425,03
400000 Nutzungsentgelte	0,00	122.828.278,00
407000 Erlösschmälerungen	0,00	-2.138.852,97
b) Nebenkosten	0,00	0,00
402000 Umlagen	0,00	0,00
c) Mieten	0,00	356.636,95
401000 Mieteinnahmen	0,00	356.636,95
405000 Pachterlöse	0,00	0,00
2. Bestandsveränd. fertige und unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00
451000 Bestandsveränderung, in Arbeit befindliche Aufträge	0,00	0,00
580000 Bestandsveränderung Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
472000 Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	17.705,22
410000 Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00
430000 Sonstige Erlöse	0,00	527,07
483000 Sonstige betriebliche Erträge	0,00	400,00
492000 Erlöse aus Konventionalstrafen, Versicherungsentsc	0,00	5.440,56
492100 Erträge aus Mahngebühren	0,00	0,00
492200 Erträge aus Säumniszuschlägen	0,00	0,00
492300 Erträge aus Verzugszinsen	0,00	0,00
492400 Erlöse aus der Weiterberechnung v. Telefongebühren	0,00	2.060,74
493000 Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	0,00
493100 Anlagenabgänge Restbuchwert bei Buchgewinn	0,00	0,00
494000 Erträge Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	0,00	0,00
495000 Erträge aus Zuschreibung des Anlagevermögens	0,00	0,00
496000 Erträge aus Zuschreibung des Umlaufvermögens	0,00	0,00
497000 Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen	0,00	0,00
497200 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen	0,00	0,00
497500 Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen	0,00	0,00
498500 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	9.276,85
498600 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
498700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
5. Summe betriebliche Erträge	0,00	121.063.767,20
6. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung, davon:	0,00	-72.544.763,90
a) Nebenkosten	0,00	-33.958.925,41
511000 Strom	0,00	-6.052.731,71
512000 Trinkwasser	0,00	-1.868.012,52
513000 Entwässerung von Schmutzwasser	0,00	-65.539,27
513010 Entwässerung von Regenwasser	0,00	-69.000,00
514000 Heizung -Gas	0,00	-6.757.674,46
514010 Heizung-Fernwärme	0,00	-7.779.719,15
514020 Heizung -Wärme-Direkt (Contracting)	0,00	-924.108,90
514030 Heizung-Elit	0,00	-1.859,54
514040 Heizung-Heizöl	0,00	-85.075,30
514050 Heizung-Kohle	0,00	0,00
514060 Heizung-sonstiges	0,00	-1.041.785,57
514070 Flüssiggas in Tankanlagen einschl. Tankmieten	0,00	0,00
514075 Flüssiggas in Flaschenlieferung	0,00	0,00

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr	aktuelles Jahr
	DEM	DEM
515000 Warmwasserversorgung	0,00	0,00
516000 Wartung	0,00	-1.201.020,33
517000 Straßenreinigung	0,00	-607.438,85
518000 Müllabfuhr	0,00	-1.495.134,29
518010 Altpapiercontainer	0,00	-180.975,95
518020 Müllentsorgung/Container	0,00	-89.754,76
519000 Gebäudereinigung	0,00	-3.449,60
520000 Glasreinigung	0,00	0,00
521000 Außenflächenpflege	0,00	-2.151.187,04
522000 Schornsteinreinigung	0,00	-32.350,69
523000 Sach- und Haftpflichtversicherung	0,00	-12.391,80
523010 Feuerversicherung	0,00	-828.317,30
523011 Feuerversicherung ohne KST	0,00	0,00
524000 Hausmeisterdienst	0,00	0,00
524010 Hausgeld	0,00	-25.536,00
525000 Fußwegreinigung	0,00	-1.214.269,79
526000 Gemeinschafts-Antennenanlagen,Kabelanschluss,Breit	0,00	0,00
527000 Brandmeldeanlagen	0,00	-20.632,94
528000 Alarmanlagen	0,00	-44.831,72
529000 Blitzableiter	0,00	0,00
530000 Ungezieferbekämpfung	0,00	-75.973,85
531000 EVU-Sammelrechnungen	0,00	0,00
631000 Unterh.aufw. der Grundstücke	0,00	-598.147,39
632000 Unterh.aufw. der Gebäude	0,00	-60.720,63
632100 Unterh.aufw. Feuerlöscher	0,00	-9.859,47
633000 Nutzerspezifische Kosten	0,00	-43.370,75
633030 Sonstige Entsorgungskosten	0,00	-129.395,05
633040 Sonstige Gebäudekosten	0,00	-21.503,97
664900 Leuchtmittel in Gebäuden	0,00	0,00
684600 Bewachung von Grundstücken	0,00	-315.423,99
684700 Alarmeinsatz Polizei	0,00	-5.700,00
772000 Grundsteuer	0,00	-146.032,83
b) Mieten für angemietete Gebäude	0,00	-25.288.577,55
662000 Mieten für angemietete Gebäude	0,00	-25.164.395,85
662010 Pachten	0,00	-124.181,70
c) bauliche Unterhaltung	0,00	-13.297.260,94
551000 Erhaltene Skonti	0,00	7.615,74
552000 Umbuchung Skonto	0,00	-1.397,61
571000 Eingangsfrachten	0,00	0,00
632200 Unterh.aufw. techn.Betr.-Anlagen/Maschinen	0,00	-25.340,19
632300 Unterh.aufw. Schalt-Steuer-u.Eltanlagen	0,00	-21.334,73
632400 Unterh.aufw. der bewegl. Betriebsgeräte	0,00	0,00
632600 Unterh.aufw. der Einrichtungsgegenstände	0,00	-4.898,68
664600 Bauliche Unterhaltung	0,00	-13.208.750,94
664700 Schadstoffuntersuchungen	0,00	-43.154,53
664800 Energetische Maßnahmen	0,00	0,00
681200 Bauausschreibungen	0,00	0,00
7. Personalaufwand, davon:	0,00	-3.221.753,30
a) Gehälter und Bezüge	0,00	-2.794.106,74
600100 Personalaufw. der Beamten	0,00	-742.726,35
600150 Urlaubs-u. Weihnachtsgeld Beamte	0,00	-57.880,21
600200 Personalaufw. der Angestellten	0,00	-1.509.513,75
600250 Urlaubs-u. Weihnachtsgeld Angestellte	0,00	-106.834,50
600300 Personalaufw. der Arbeiter	0,00	-4.940,69

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr	aktuelles Jahr
	DEM	DEM
600350 Uraubs-u. Weihnachtsgeld Arbeiter	0,00	0,00
600400 Beschäftigungsentgelt für Aushilfskräfte	0,00	0,00
614100 Versorgungsbezüge Beamte	0,00	-372.211,24
614400 Vorruhestandsbezüge	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	0,00	-427.646,56
600500 Pauschalierte Lohn- u. Kirchensteuer (ZVK)	0,00	-8.370,97
611200 Gesetzl. soz. Aufw. f. Angestellte	0,00	-286.906,27
611300 Gesetzl. soz. Aufw. f. Arbeiter	0,00	-2.632,01
612200 Beiträge Versorgungsanstalt f. Angestellte	0,00	-77.589,87
612300 Beiträge Versorgungsanstalt f. Arbeiter	0,00	0,00
613100 Aufwand Beihilfen/Unterstützungen Beamte	0,00	-36.084,85
613200 Aufwand Beihilfen/Unterstützungen Angestellte	0,00	-1.378,17
613300 Aufwand Beihilfen/Unterstützungen Arbeiter	0,00	-5,48
614200 Versorgungsbezüge Angestellte	0,00	-7.668,28
614300 Versorgungsbezüge Arbeiter	0,00	-133,12
615000 Personalnebenkosten	0,00	0,00
615100 Soziale Personalnebenkosten	0,00	-158,40
615200 GUV-Beiträge (Gemeindeunfallversicherung)	0,00	-6.719,14
615300 Schwerbehindertenausgleichsabgabe	0,00	0,00
615400 Aufwand f. Altersversorgung (Pension)	0,00	0,00
8. Abschreibungen	0,00	-43.410.615,69
a) auf immaterielle Vermögensgüter und Sachanlagen	0,00	-43.410.615,69
621000 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-4.823,70
621100 Außerpl. Abschr. auf immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
622000 Abschreibung auf Bauten auf eigenen Grundstücken	0,00	-39.990.349,38
622100 Außerpl. Abschr. auf Grundstücke	0,00	0,00
622200 Außerpl. Abschr. auf Betriebsbauten	0,00	0,00
623000 Abschreibung auf Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-308.979,33
624000 Abschreibung auf technische Anlagen und Maschinen	0,00	-687,69
624100 Außerpl. Abschr. auf techn. Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
625000 Abschreibung auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	-11.801,38
625100 Außerpl. Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	0,00	0,00
626000 Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	-3.234,16
628000 Abschreibung auf Außenanlagen	0,00	-3.090.740,05
b) auf VG des Umlaufvermögens	0,00	0,00
629100 Abschreibung auf Vermögensgeg. des Umlaufvermögens	0,00	0,00
629200 Abschreibung auf Vermögensgeg. des UV. -steuerlich	0,00	0,00
629300 Außerpl. Abschr. auf VG des Umlagevermögens	0,00	0,00
9. Sonst. betriebl. Aufwendungen	0,00	-858.251,39
591000 Fremdleistungen	0,00	0,00
629400 Forderungsverluste >10.000 DM, soweit unüblich hoc	0,00	0,00
632500 Unterh. aufw. der Bürogeräte	0,00	-19,79
635000 Kfz-Reparaturen (einschl. Ersatzteile)	0,00	0,00
635100 Lfd. Kfz-Betriebskosten (Sprit, Öl)	0,00	0,00
635200 Lfd. sonstige Kfz-Betriebskosten (z.B. Autowäsche)	0,00	0,00
635500 Kfz-Steuern	0,00	0,00
635600 Kfz-Versicherung	0,00	0,00
636100 Kostenbeiträge Fernmeldeanlagen OE 10.5	0,00	-150.217,53
645000 Sonstige Versicherungen	0,00	0,00
655000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-3.385,14
661000 Verwaltungskostenentschädigungen	0,00	-593.899,04
663000 Mieten für technische Einrichtungen	0,00	-3.093,72
664000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr	aktuelles Jahr
	DEM	DEM
664100 Kosten für Erstellung von Gutachten	0,00	0,00
664200 Wäsche-, Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00
664300 Sonst. Betriebsbedarf Technik, Verbrauchsmat.	0,00	0,00
664400 Sonst. Betriebskosten Verwaltung	0,00	-23.132,62
664500 Sonst. Betriebsbedarf Werkzeug	0,00	0,00
665000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	-16.979,17
666000 Reisekosten	0,00	-2.231,20
666100 Fahrkosten	0,00	-1.406,64
666200 Tagegeld/Verpflegungsmehraufw.	0,00	-395,36
666300 Übernachtungsgeld	0,00	-854,00
667000 Bewirtungskosten (abziehbar)	0,00	-521,40
667100 Bewirtungskosten (nicht abziehbar)	0,00	0,00
681000 Portokosten	0,00	-1.114,40
681100 Telefonkosten	0,00	-5.701,95
681300 Stellenanzeigen	0,00	-533,00
681400 Zeitschriften und Bücher	0,00	-4.240,89
681500 Bürobedarf	0,00	-11.821,50
681600 Kopien, Fotos, Katasterauszüge Eigenbedarf	0,00	-5.807,17
681700 EDV-Wartungskosten	0,00	-15.777,58
682000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	-12.985,95
682100 Abschluß- und Prüfungskosten	0,00	0,00
682200 Buchführungskosten	0,00	0,00
682500 Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00	-20,00
683500 Euro Rundungsdifferenzen	0,00	85,33
684800 Fremdpersonal/Hilfsarbeiter	0,00	0,00
691000 Erlöse aus Anlagenverkäufen bei Buchverlust	0,00	0,00
691500 Anlagenabg.Restbuchwert b. Buchverlust	0,00	-1.798,70
693100 Einstellung in die PWB zu Forderungen	0,00	0,00
693200 Einstellung in die EWB zu Forderungen	0,00	0,00
693500 Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00	0,00
693800 Pfennigdifferenzkonto	0,00	-0,08
694000 Prozeßkosten, Rechtsbehelfskosten	0,00	0,00
695000 Schadenersatz	0,00	-2.399,89
695500 Gewährleistungsaufwendungen	0,00	0,00
9999 Fehlerkonto (alt)	0,00	0,00
999999 Fehlerkonto	0,00	0,00
10. a) Summe betriebliche Aufwendungen	0,00	-120.035.384,28
10. b) Betriebsergebnis	0,00	1.028.382,92
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
701000 Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	657.121,01
711000 Zinserträge aus Festgeldern	0,00	653.046,53
713000 Erträge Stundungszinsen/Aussetzungszinsen/Verzugszi	0,00	0,00
714000 Sonstige Zinserträge	0,00	4.074,48
14. AfA auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0,00	0,00
627000 Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00
627100 Außerpl.Absch. auf Finanzanlagen	0,00	0,00
720000 Abschreibungen Finanzanlagen/Wertpapier des UV	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-26.629.037,28
731000 Zinsen für Betriebsmittelkredite (kurzfristig)	0,00	-126,24

Gebäudewirtschaftsbetrieb der LHH

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2001

	Vorjahr	aktuelles Jahr
	DEM	DEM
732000 Zinsen für Neukredite	0,00	-152.660,00
732100 Zinsen für Altkredite	0,00	-26.475.671,95
732500 Verzugszinsen	0,00	-579,09
735000 Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
16. Finanzergebnis	0,00	-25.971.916,27
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-24.943.533,35
20. Außerordentliche Erträge	0,00	436.128,56
402100 Erträge aus Umlagen Vorjahre	0,00	334.355,44
431000 Sonstige Erlöse Vorjahre	0,00	0,00
481000 Erträge Vorjahr	0,00	0,00
482000 Erträge frühere Jahre	0,00	101.773,12
489000 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00
740000 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-511.778,09
696000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-338.912,57
750000 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-172.865,52
22. Außerordentl. Ergebnis	0,00	-75.649,53
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
761000 Körperschaftsteuer	0,00	0,00
762000 Gewerbesteuer	0,00	0,00
763000 Kapitalertragsteuer (vereinnahmt)	0,00	0,00
764000 Gewerbeertragsteuer	0,00	0,00
765000 Steuernachzahlungen, Vj. Steuern v. Einkommen/Ertr	0,00	0,00
766000 Steuererstattungen, Vj. Steuern v. Einkommen/Ertra	0,00	0,00
767000 Erträge Auflösung v. Rückstellung Einkommen/Ertrag	0,00	0,00
773000 Gewerbekapitalsteuer	0,00	0,00
775000 Steuernachzahlungen, Vj. für sonstige Steuern	0,00	0,00
776000 Steuererstattungen, Vj. sonstige Steuern	0,00	0,00
777000 Ertr. Auflösung von Rückstell. sonstige Steuern	0,00	0,00
25. Jahresüberschuss/Jahresverlust	0,00	-25.019.182,88

Lagebericht

I. Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung und sonstige betriebliche Erträge

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	Ist	DM	121.063.767,20
	Plan	DM	123.489.200,00

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 2.425.432,80 DM unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

-2.477.074,97	DM	Nutzungsentgelte und Nebenkosten
33.936,95	DM	Mieten
17.705,22	DM	Sonstige betriebliche Erträge
-2.425.432,80	DM	

Die im städtischen Verwaltungshaushalt unter der Gruppierung 535 veranschlagten Nutzungsentgelte und Nebenkosten wurden in Höhe von 2.477.074,97 DM nicht in Anspruch genommen, weil sie von den betroffenen Nutzern aufgrund eingetretener Änderungen (z. B. nicht termingerechte Fertigstellung der Feuerwache 5) nicht zu leisten waren.

Die Mietreduzierung von 5.699,55 DM für die an die Polizeidirektion vermieteten Räume im Objekt Wunstorfer Landstraße 59 wurde für die Zeit des Umbaus des ehemaligen Rathauses Ahlem vorgenommen, weil die Polizei bereit war, während der Bauphase (9-10 Monate) im Gebäude in provisorische Räume zu ziehen. Die Alternative, eine ca. 32.400 DM teure Ausgliederung in anzumietende Container, wurde damit vermieden. Damit lag im Grunde eine Erlass-Situation vor, die gemäß ADA hätte abgewickelt werden müssen. Dies ist nicht berücksichtigt worden. Einen vergleichbaren Fall hat es seitdem nicht gegeben. Sollte es in Zukunft einen vergleichbaren Fall geben, so wird die ADA angewendet werden.

Bei den 89.000 DM, die an OE 41 zurückgezahlt wurden, handelte es sich um ein zu hoch angesetztes Nutzungsentgelt, das auf diese Weise ausgeglichen wurde. OE 41 hat in dieser Höhe die Zahlung des Nutzungsentgeltes im Dezember 2001 reduziert.

Auf diesen verwaltungsinternen Vorgang ist die ADA über Niederschlagung/Erlass von Forderungen nicht anwendbar

Nicht benötigte Zinsen in Höhe von 2.044.149,42 DM wurden an den städtischen Verwaltungshaushalt zurückgeführt.

Die gegenüber dem Planansatz höheren Mieteinnahmen resultieren im Wesentlichen aus dem Abschluss weiterer Mietverträge und Nebenkostenabrechnungen für Anmietungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge waren nicht planbar. Es handelt sich hierbei um Telefonkostenerstattungen, eine Versicherungsleistung für einen Feuerschaden und um eine Auflösung von Sonderposten.

II. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung

Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	Ist	DM	72.544.763,90
	Plan	DM	79.515.000,00

Die Aufwendungen für Gebäudewirtschaft setzen sich aus den Positionen Nebenkosten, Mieten für angemietete Gebäude und bauliche Unterhaltung mit Ansätzen in Höhe von 34.651.200 DM, 28.539.400 DM und 16.324.400 DM zusammen.

Die Aufwendungen für Nebenkosten betrugen 33.958.925,41 DM. Damit wird der Ansatz dafür um 692.274,59 DM unterschritten.

Der Ansatz für Mieten für angemietete Gebäude wurde aus dem städtischen Verwaltungshaushalt übernommen und um 3.250.822,45 DM nicht in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung betrugen 13.297.260,94 DM. Somit liegt bei dieser Position eine Ansatzunterschreitung in Höhe von 3.027.139,06 DM vor.

Diese Unterschreitungen relativieren sich, wenn die unter Ziffer VIII dargelegten periodenfremden Aufwendungen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

III. Personalaufwand

Personalaufwand	Ist	DM	3.221.753,30
	Plan	DM	3.500.000,00

Die Unterschreitung des Planansatzes um 278.246,70 DM ergibt sich aus einer restriktiven Ausschöpfung bei der Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen 25,5 Angestellten- und acht Beamtenstellen. Diese Zurückhaltung war geboten und vertretbar, solange das Leistungsprofil des Betriebes in den einzelnen Abteilungen noch nicht ausformuliert war.

IV. Abschreibungen

Abschreibungen	Ist	DM	43.410.615,69
	Plan	DM	20.551.000,00

Die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind bei den Gebäuden und Außenanlagen die Wiederbeschaffungswerte. Basiswert für den Wiederbeschaffungszeitwert ist das Jahr 1913. Der Index für 2000 wurde gemäß den Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Zur Berücksichtigung des Sanierungsstaus wurden gestaffelt Abschläge vorgenommen, die in der Summe 20 v. H. ergaben.

Demgegenüber war Bemessungsgrundlage für den Planwert im Erfolgsplan 2001 der Vermögenswert aktuell, d. h. der um die Abschreibungen bereinigte Wiederbeschaffungswert mit dem Stichtag 31.12.1999. Das auf diese Weise ermittelte Gesamtvermögen wurde um 20 v. H. reduziert und danach mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Wohnungswirtschaft von 1,25 v. H. multipliziert.

Die gegenüber der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2001 geänderte Berechnungsbasis führt zu einer Planansatzüberschreitung in Höhe von 22.859.615,69 DM.

V. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ist	DM	858.251,39
	Plan	DM	1.570.000,00

Der Ansatz beruht auf Annahmen, die nicht durch Erfahrungen gestützt werden konnten. Eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel sowie eine Umsetzung an sich geplanter Maßnahmen in folgenden Wirtschaftsjahren sind die Hauptursachen für eine Unterschreitung des Ansatzes um 711.748,61 DM.

VI. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Ist	DM	657.121,01
	Plan	DM	0,00

Die Einnahmen waren nicht planbar. Sie resultieren im Wesentlichen aus im Rahmen des Cashmanagements der Kämmerei zur Verfügung gestellten Liquiditätsreserven.

VII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ist	DM	26.629.037,28
	Plan	DM	28.062.400,00

Bei den Zinsen auf Altschulden gab es keine Abweichung vom Plan. Für das Wirtschaftsjahr 2001 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 64.656.000,00 DM geplant. Realisiert wurde die Hälfte dieses Ansatzes. Dadurch verminderten sich die Aufwendungen um 1.433.362,72 DM.

An den städtischen Verwaltungshaushalt zurückgeführt wurde ein Betrag in Höhe von 2.044.149,42 DM. Die Differenz zur Ansatzunterschreitung resultiert aus den zum Zeitpunkt der Rückzahlung noch nicht gebuchten Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 458.081,96 DM und den erst im Jahr 2002 für den Neukredit fälligen Zinsen in Höhe von 152.660,00 DM.

VIII. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	Ist	DM	436.128,56
Außerordentliche Aufwendungen	Ist	DM	511.778,09

Erträge und Aufwendungen aus vorherigen Wirtschaftsjahren wurden im Jahr 2001 als periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen erfolgswirksam berücksichtigt. Bei den außerordentlichen / periodenfremden Erträgen handelt es sich um Nebenkostenguthaben und Erstattungen aus Mietermäßigungen.

IX. Jahresergebnis

Jahresgewinn / Jahresverlust	Ist	DM	-25.019.182,87
	Plan	DM	-9.709.200,00

Die Ursache für den höheren als im Wirtschaftsplan 2001 angenommenen Jahresverlust liegt in der in Ziffer IV. erläuterten Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen. Bei einer Bereinigung des Jahresergebnisses um die dadurch eingetretene Ansatzüberschreitung hätte der Jahresverlust 2.159.568 DM betragen. Dies hätte gegenüber dem Planansatz eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 7.549.632 DM zur Folge gehabt.

X. Ausblick

Die Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Abschreibungen hat Auswirkungen auf die Folgejahre. Das im Wirtschaftsplan 2002 ausgewiesene ausgeglichene Jahresergebnis wird tatsächlich ein Jahresverlust werden. Überlegungen zu Lösungsvarianten, die zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen, wurden in der Zwischenzeit angestellt. Im Rahmen eines Stufenplans, der die schrittweise Anhebung der erwirtschafteten Abschreibungen vorsieht, wird nach derzeitigem Stand ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Jahr 2030 erreicht sein.

Übersicht der Abweichungen des Erfolgsplanes 2001		Zeitraum Januar - Dezember 2001			
		Plan	Ergebnis	Abweichung	
				absolut	in %
		1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse aus Gebäudewirtschaftung	123.489.200	121.046.062	-2.443.138	-2%
	a) Nutzungsentgelte	88.515.300	0	0	0%
	b)				

Lagebericht für den Nettoeregietrieb Fachbereich Gebäudewirtschaft

§ 4 Abs 3, § A799 Abs 2 Satz 3 Einr VO-Kom

		Ansatz	Rechnung	Abweichung		Erläuterungen
		Wipla 2001	Wipla 2001	in %	in DM	
Ausgaben des Vermögensplanes						
<i>I Zuführung zu Rücklagen</i>						
		0	16.421.571	0,00	0	
<i>II Vorgriff auf Rücklagen</i>						
		0	0	0,00	0	
<i>III Investitionen</i>						
1. Erwerb von Grundstücken		0	0	0,00	0	
2. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		100.000	76.630	-23,37	23.370	
3. Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen						
Baumaßnahmen						
010.01-2	Übriger Hochbau Lindener Rathaus	20.000	0	-100,00	20.000	
010.01-3	Hochbauamt Handlungsprogramm Bürgerämter, Mitte	1.222.000	981.280	-19,70	240.720	
010.01-4	Hochbau Lindener Rathaus	227.000	103.212	-54,53	123.788	
010.01-5	Abgrenzung GWB	12.000	0	-100,00	12.000	
0SB.01-2	Hochbau	4.400.000	1.116.183	-74,63	3.283.817	
131.01-1	Hochbau Sanierung Wache 3	1.010.000	424.164	-58,00	585.836	
131.01-2	Bau eines Werkstatt- und Bürogebäudes, FRW 5	760.000	36.682	-95,17	723.318	
1SB.01-3	Übriger Hochbau	110.000	13.519	-87,71	96.481	
210.01-1	Hochbau Ausbau Kurt-Schumacher-Schule	0	0	0,00	0	
210.01-2	Hochbau Erweiterung GS Hägewiesen	1.200.000	11.228	-99,06	1.188.772	
210.01-3	Hochbau Schulsporthalle Petistr.	1.200.000	0	-100,00	1.200.000	
210.01-4	Erschließungskosten	246.000	245.789	-0,09	211	
210.01-5	Hochbau Zweigstellen der BBS 13	150.000	41.328	-72,45	108.672	
212.01-1	Chemieraum Hochbau	172.000	38.865	-77,40	133.135	
213.01-1	Hochbau Hannover-Kolleg	90.000	0	-100,00	90.000	
215.01-1	Hochbau Sanierugn IGS Mühlenberg	1.990.000	85.212	-95,72	1.904.788	
215.01-2	Hochbau IGS Roderbruch Umbau, Lichthöfe, Klimaanlage	1.840.000	900.395	-51,07	939.605	
215.01-3	Hochbau IGS Kronsberg	500.000	117.227	-76,55	382.773	
216.01-1	Hochbau OS Martensplatz	200.000	0	-100,00	200.000	
216.01-2	Lehrküche OS Nackenberger Str.	246.000	0	-100,00	246.000	
250.01-2	Hochbau Sanierung des Berufsschulzentrums	0	0	0,00	0	
250.01-3	Hochbau Umbau Werkstattgebäude BBS 3/5	0	0	0,00	0	
250.01-4	Hochbau Umrüsten BBS 2	0	0	0,00	0	
250.01-5	Hochbau Zweigstellen	570.000	245.685	-56,90	324.315	
2SB.01-1	Nachhaltige Gebäudesanierung Schulen	30.000.000	16.555.514	-44,81	13.444.486	
2SB.01-10	Übriger Hochbau SOS	140.000	2.488	-98,22	137.512	
2SB.01-11	Grün- und Sportflächen SOS	15.000	18.642	24,28	-3.642	wird gegen 2SB.01-15 Grünflächen OS ausgeglichen
2SB.01-12	Übriger Hochbau IGS	105.000	41.803	-60,19	63.197	
2SB.01-13	Grün- und Sportflächen IGS	90.000	58.940	-34,51	31.060	
2SB.01-14	Übriger Hochbau OS	100.000	56.614	-43,39	43.386	

		Ansatz	Rechnung	Abweichung		Erläuterungen
		Wipla 2001	Wipla 2001	in %	in DM	
2SB.01-15	Grünflächen OS	15.000	1.029	-93,14	13.971	wird gegen 2SB.01-11 Grün- und Sportflächen SOS ausgeglichen
2SB.01-16	Übriger Hochbau Kfm BBS	110.000	29.426	-73,25	80.574	
2SB.01-17	Grünflächen Kfm BBS	15.000	13.195	-12,03	1.805	
2SB.01-18	Übriger Hochbau Gewerbl. BBS	300.000	42.686	-85,77	257.314	
2SB.01-19	Grünflächen Gewerbl. BBS	15.000	2.010	-86,60	12.990	
2SB.01-2	Übriger ,Hochbau GS	250.000	147.142	-41,14	102.858	
2SB.01-20	Übriger Hochbau BBS 7	40.000	3.425	-91,44	36.575	
2SB.01-21	Grün und Sportflächen BBS 7	5.000	0	-100,00	5.000	
2SB.01-22	Hochbau Neuordnugn Fachräume	0	0	0,00	0	
2SB.01-23	Übriger Hochbau BBS 21	70.000	23.395	-66,58	46.605	
2SB.01-24	Grünflächen BBS 21	5.000	5.945	18,90	-945	wird gegen 2SB.01-26 Grünflächen BBS 22 ausgeglichen
2SB.01-25	Übriger Hochbau BBS 22	30.000	6.181	-79,40	23.819	
2SB.01-26	Grünflächen BBS 22	5.000	0	-100,00	5.000	wird gegen 2SB.01-24 Grünflächen BBS 21 ausgeglichen
2SB.01-27	Grünanlagen Pausen- und Schulhofverbesserung	50.000	19.889	-60,22	30.111	
2SB.01-28	Hochbau NTW-Ausstattung	40.000	0	-100,00	40.000	
2SB.01-29	Übriger Hochbau Sonst.	38.000	8.322	-78,10	29.678	
2SB.01-3	Grün- und Sportflächen GS	20.000	11.254	-43,73	8.746	
2SB.01-30	Asbestsanierung Schulpavillons	200.000	98.125	-50,94	101.875	
2SB.01-31	Grünflächen Sonst.	80.000	53.190	-33,51	26.810	
2SB.01-4	Übriger Hochbau HS	180.000	71.145	-60,47	108.855	
2SB.01-5	Grün- und Sportflächen HS	15.000	0	-100,00	15.000	
2SB.01-6	Übriger Hochbau RS	80.000	28.007	-64,99	51.993	
2SB.01-7	Grün- und Sportflächen RS	15.000	8.160	-45,60	6.840	
2SB.01-8	Übriger Hochbau Gy	160.000	81.985	-48,76	78.015	
2SB.01-9	Grün- und Sportflächen Gy	15.000	7.657	-48,95	7.343	
352.01-1	Hochbau, Anbau Stadtbibliothek	0	0	0,00	0	
352.01-2	Hochbau, Sanierung Magazinturm	0	0	0,00	0	
3SB.01-1	Übriger Hochbau, IBS	30.000	0	-100,00	30.000	
3SB.01-3	Übriger Hochbau	8.000	0	-100,00	8.000	
460.01-2	Hochbau Haus der Jugend	100.000	0	-100,00	100.000	
460.01-3	Hochbau-Sanierung Lücke-Kinder Freytagstr.	50.000	0	-100,00	50.000	
464.01-1	Küchensanierung Kita Gronostr. 9c	200.000	0	-100,00	200.000	
4SB.01-1	Nachhaltige Gebäudesanierung Kitas	5.000.000	2.654.250	-46,92	2.345.750	
4SB.01-2	Übriger Hochbau	0	0	0,00	0	
4SB.01-3	Außenanlagen	100.000	14.879	-85,12	85.121	
4SB.01-4	Übriger Hochbau	0	0	0,00	0	
4SB.01-5	Küchensanierung	250.000	5.136	-97,95	244.864	
4SB.01-6	Außenanlagen	100.000	18.369	-81,63	81.631	
NSB.01-1	Bildschirmarbeitspl. Baumaßnahmen	200.000	86.223	-56,89	113.777	
NSB.01-2	Hochbau Fortsetzung Energetische Sanierung	10.000.000	5.376.396	-46,24	4.623.604	
NSB.01-3	Hochbau Sanierung Infrastruktur	0	0	0,00	0	
NSB.01-4	Energiesparmaßnahme	150.000	0	-100,00	150.000	

		Ansatz	Rechnung	Abweichung		Erläuterungen
		Wipla 2001	Wipla 2001	in %	in DM	
NSB.01-5	Hochbau Austausch v. Beleuchtungskörpern	400.000	0	-100,00	400.000	
NSB.01-6	Bildschirmgerechte Arbeitsplatzbeleuchtung	100.000	0	-100,00	100.000	
NSB.01-7	Schadstoffsanierung	5.000.000	293.984	-94,12	4.706.016	
NSB.01-8	Allgem. Planungskosten	500.000	3.921	-99,22	496.079	
		70.556.000	30.210.096	-57,18	40.345.904	
IV Kredittilgung		4.841.900	4.580.305	-5,40	261.595	
Gesamtausgabe des Vermögensplanes		75.497.900	51.288.602	-32,07	24.209.298	
Einnahmen des Vermögensplanes						
I. Entnahme aus Rücklagen/Eigenkapital		0	0	0,00	0	
II. Entnahme aus Rücklage Vorjahre		0	0	0,00	0	
III. Einnahmen aus Abschreibungen		10.841.900	18.391.432	69,63	-7.549.532	
- immaterielles Anlagevermögen		0	0	0,00	0	
- bewegliches Anlagevermögen		0	0	0,00	0	
- unbewegliches Anlagevermögen		0	0	0,00	0	
Auflösung von Sonderposten		0	0	0,00	0	
IV. Kreditaufnahme		64.656.000	32.328.000	-50,00	32.328.000	
V. Einnahmen aus Spenden		0	569.170	0,00	-569.170	
VI. Erhöhung des Eigenkapitals		0	0	0,00	0	
Gesamteinnahmen des Vermögensplanes		75.497.900	51.288.602	-32,07	24.209.298	

Erläuterungsteil zur Schlussbilanz 2001

Die Erläuterungen beziehen sich nur auf die bebuchten Bilanzpositionen. Daher ist die Aufstellung nicht fortlaufend.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung mit dem Programm Agresso – Anbu aus dem Softwarehaus Agresso GmbH, München, geführt. Im Anlagennachweis sind die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens ersichtlich.

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abweichungen davon sind in den Ziffern II. b), c) und d) erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

15.889,07 DM

Ausgewiesen werden EDV-Programme. Es handelt sich um diverse Programme zur grafischen Planbearbeitung. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer (5 Jahre) wurden berücksichtigt. Die darüber hinaus eingesetzte Software wurde geleast (Zeitraum vier Jahre). Die Verpflichtung daraus betrug 119.313,26 DM.

II. Sachanlagen

Die Grundstücke und Gebäude sowie die Außenanlagen wurden aus dem Bestand der Vermögensrechnung des Fachbereiches Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover entnommen und nachgewiesen.

Jeweils zu a) Grundstücke

Das Eigentum an Grund und Boden wurde durch Grundbuchauszüge nachgewiesen. Eigentümer des Grund und Bodens ist die Landeshauptstadt Hannover. Aufgeführt sind in dieser Position die an den GWB übertragenen Grundstücke.

Der Grund und Boden wurde in Anlehnung an die amtliche Bodenrichtwertkarte der Landeshauptstadt Hannover ermittelt. Pauschal wurden Abschläge von 20 v. H. vorgenommen, um Wertbeeinflussungen und Veräußerungsrisiken zu berücksichtigen.

Zu b und c) Betriebsbauten, Wohnbauten

Die Gebäude wurden mit ihren Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich zu berücksichtigender Abschreibungen bis 2001 angesetzt. Basiswert für den Wiederbeschaffungszeitwert ist das Jahr 1913. Der Index für 2000 wurde gemäß den Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Zur Berücksichtigung des Sanierungsstaus wurden gestaffelt Abschläge vorgenommen, die in der Summe 20 v. H. ergaben.

Die Alternative zu diesem Verfahren hätte in Einzelbewertungen für die 299 Grundstücke und 603 Gebäude bestanden. Dies wäre in überschaubarer Zeit aus Kostengründen und wegen fehlender Arbeitskapazitäten nicht zu leisten gewesen. Neubewertungen werden vorgenommen, sobald Gebäude umfassend saniert werden.

Zu d) Außenanlagen

Die Außenanlagen wurden ebenfalls mit ihren Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich zu berücksichtigender Abschreibungen bis 2001 sowie eines pauschalen Abschlags von 20 v. H. für den Sanierungsstau angesetzt (siehe Ausführungen zu b). Dieser Abschlag ist gerechtfertigt, weil auch die Außenanlagen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen, mit dessen Beseitigung bisher wegen fehlender Haushaltsmittel nicht begonnen werden konnte.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten 2.800.222.370,49 DM

Die Position umfasst die bebauten Grundstücke sowie die Gebäude auf eigenen und fremden Grundstücken. Die Position gliedert sich wie folgt:

a) Grundstücke	1.252.408.355,33	DM
b) Bauten auf eigenen Grundstücken	1.518.807.523,20	DM
c) Bauten auf fremden Grundstücken	10.723.544,60	DM
d) Außenanlagen	18.282.947,36	DM
	<u>2.800.222.370,49</u>	DM

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten 7.928.254,23 DM

a) Grundstücke	1.230.792,03	DM
b) Bauten auf eigenen Grundstücken	6.697.462,20	DM
c) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	DM
d) Außenanlagen	0,00	DM
	<u>7.928.254,23</u>	DM

3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten 118.569.020,42 DM

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Bauland für Neubauten, öffentliche Parkplätze und Sport- und Grünflächen.

4. Technische Anlagen 13.066,29 DM

Es handelt sich hierbei um ein angeschafftes Alarmsystem in der Realschule Nordfeldstrasse abzüglich der Abschreibungen 2001.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung 127.233,95 DM

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde durch Inventur zum 31. Dezember 2001 ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich zu berücksichtigender Abschreibungen.

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 44.160.532,33 DM

Die Bilanzposition Anlagen im Bau ist im Rahmen der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses korrigiert worden. Die Position umfasst unter anderem noch folgende Großmaßnahmen sowie die Anlagen im Bau aus 2001:

a) RS u. HS im Fössefeld	3.160.926,51	DM
b) Stadtbibliothek Südstadt	1.302.644,72	DM
c) Helene-Lange-Schule	670.958,12	DM
d) GS Hoffmann-von-Fallersleben	612.516,16	DM
e) OS Martensplatz	599.068,42	DM
f) OS Rehmer Feld	517.731,96	DM
g) GS Hägewiesen	515.900,47	DM
h) Humboldtschule	505.476,62	DM
i) GS Mühlenweg	436.142,97	DM
j) andere Maßnahmen	6.389.904,22	DM
k) Anlagen im Bau 2001	<u>29.449.262,16</u>	<u>DM</u>
	44.160.532,33	DM

Diese Anlagen im Bau werden in den Folgejahren aufgelöst.

III. Finanzanlagen

8.575,71 DM

Ausgewiesen werden Genossenschaftsanteile. Es handelt sich hierbei um 15 Anteile an der Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz e. G. und um zwei Anteile an der Wohnungsgenossenschaft Herrenhausen. Die Werte der zuletzt genannten beiden Anteile wurden aufgrund von Satzungsänderungen angepasst.

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.967,01 DM

Diese Position wird durch eine entsprechende Saldenliste nachgewiesen.

2. Forderungen gegenüber Träger

27.692.523,51 DM

Es handelt sich hierbei um den der Kämmerei zur Verfügung gestellten Liquiditätsüberschuss, sowie der erst im Januar 2002 eingegangenen Zinszahlung.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

185,94 DM

Hierunter fallen die Forderungen gegenüber den Mitarbeitern für die privaten Telefonkosten November und Dezember 2001 die erst im Januar 2002 eingezahlt wurden.

III. Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten 2.817.065,14 DM

Diese Position umfasst den Bestand auf dem Girokonto 773 603 bei der Stadtparkasse Hannover.

PASSIVA**A. Eigenkapital**

2.507.695.102,68 DM

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch wie folgt:

Aktivvermögen	3.001.556.684,09	DM
./. Sonderposten	569.171,15	DM
./. Rückstellungen	132.344,18	DM
./. Verbindlichkeiten	489.506.522,08	DM
./. Rechnungsabgrenzungsposten	3.653.544,00	DM
= Eigenkapital	2.507.695.102,68	DM

Die Eigenkapitalquote beträgt somit:

Eigenkapital	2.507.695.102,68	DM
Bilanzsumme	3.001.556.684,09	DM
	83,55	v. H.

Die Gliederung des Eigenkapitals in festgesetztes Kapital und Kapitalrücklage (Freie Rücklagen) wurde bezogen auf das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in einem Verhältnis von 40 zu 60 v. H. vorgenommen. Rechnerisch ergibt es sich wie folgt:

Eröffnungsbilanzwert	2.568.893.768,07	DM
davon 40 v. H.	1.027.557.507,23	DM
Zugang aus Vorjahr	2.239,11	DM
davon 40 v. H.	895,75	DM
Abgänge aus Vorjahren (Korrektur AiB)	36.177.243,41	DM
Gezeichnetes Kapital (gerundet)	977.915.000,00	DM
+ Freie Rücklagen	1.554.799.285,55	DM
./. Jahresfehlbetrag	25.019.182,87	DM
= Eigenkapital	2.507.695.102,68	DM

Die Position Freie Rücklagen wird zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verwendet.

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**1. Sonderposten aus öffentlicher Hand**

569.171,15 DM

Diese Position setzt sich zusammen aus:

a) Zuschuss OE 51.5 Umbau Lückekinder, Freytagstr.	50.000,00	DM
b) Zuschuss GS Fr.-Ebert Klassenraum-Container	60.000,00	DM
c) Seniorentreff Wasserkampstr, Beh. WC-Beh. Programm	43.000,00	DM
d) Zuschuß OE 36 Fernw.anschl. G.-Keller, H., -v.-Fall	353.448,00	DM
e) Auflösung Zuschuss Fr.-Ebert Sch. für 2001	-9.276,85	DM
f) Zuschuß Behindertenprog. FZH Lister Turm	20.000,00	DM
g) Zuschuss OE 51 für Teeküchen+Schließanl. Ihmeplatz	52.000,00	DM
	569.171,15	DM

C. Rückstellungen**1. Pensionsrückstellungen** 0,00 DM

Von einer Bildung für Pensionsrückstellungen wird bisher abgesehen, weil durch ein Umlageverfahren der Landeshauptstadt Hannover Aufwendungen für Altersversorgung jährlich durch den Gebäudewirtschaftsbetrieb geleistet werden.

2. Sonstige Rückstellungen 132.344,18 DM

Hierbei handelt es sich um Urlaubsrückstellungen.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** 3.039.004,91 DM

Diese Position wird durch eine entsprechende Saldenliste nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger 453.972.673,10 DM

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

a) gegenüber Ämtern und Betrieben	6.620.630,57 DM
b) Altschulden	446.814.712,14 DM
c) Zinsen	458.081,96 DM
d) Tilgung	79.248,43 DM
	453.972.673,10 DM

Die unter Ziffer a) ausgewiesene Position wird durch eine entsprechende Saldenliste nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Ämter.

Unter Ziffer b) wird die durch die Kämmerei der Landeshauptstadt Hannover vorgenommene Zuteilung von Altschulden abzüglich der in 2001 geleisteten Tilgung ausgewiesen.

In dem Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsplans 2001 hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Berechnung des aus dem allgemeinen Haushalt zu übernehmenden Kreditvolumens nicht ordnungsgemäß war. Bei Berücksichtigung eines Übertragungsfehlers und des einheitlichen Bewertungszeitpunktes hätten die aus dem Haushalt übernommenen Kredite ein Volumen von 451.395.017 DM betragen. Als Folge daraus hätten die Tilgung 79.300 DM sowie die Zinsen 458.100 DM mehr als veranschlagt betragen müssen. Das höhere Kreditvolumen wurde in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die zusätzlichen Zins- und Tilgungsbeträge werden oben unter Ziffer c) und d) als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in der Schlussbilanz ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 32.328.000,00 DM

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms 2001 wurde ein Neukredit in Höhe von 32.328.000 DM aufgenommen.

6. Sonstige Verbindlichkeiten 166.844,07 DM

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

a) Zinsen	152.660,00	DM
b) Lohn und Gehalt	<u>14.184,07</u>	<u>DM</u>
	166.844,07	DM

Unter Ziffer a) werden die erst im Jahr 2002 für den Neukredit fälligen anteiligen Zinsen für das Jahr 2001 ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

3.653.544,00 DM

Es handelt sich hierbei um bereits Ende Dezember 2001 erhaltene Nutzungsentgelte für den Monat Januar 2002.

Schlussbilanz zum 31.12.2001

AKTIVA	01.01.2001		31.12.2001	
	DEM	DEM	DEM	DEM
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	14.175,82		15.889,07	
		14.175,82		15.889,07
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Betriebsbauten	2.773.576.149,14		2.800.222.370,49	
2. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Wohnbaute	7.744.613,60		7.928.254,23	
3. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	125.223.980,42		118.569.020,42	
4. Technische Anlagen	0,00		13.066,29	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.728,85		127.233,95	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.633.617,01		44.160.532,33	
		3.020.266.089,02		2.971.020.477,71
II. FINANZANLAGEN	8.520,61		8.575,71	
		8.520,61		8.575,71
		3.020.288.785,45		2.971.044.942,49
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. VORRÄTE	0,00		0,00	
		0,00		0,00
I. FORDERUNGEN UND SONST. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00		1.967,01	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
3. Forderungen gegenüber Träger	0,00		27.692.523,51	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensstände	0,00		185,94	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
		0,00		27.694.676,46
		0,00		27.694.676,46
II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN				
1. Kassenbestand	0,00		0,00	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	8.457.425,00		2.817.065,14	
		8.457.425,00		2.817.065,14
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00		0,00	
		0,00		0,00
		3.028.746.210,45		3.001.556.684,09

Hannover, den 17.06.2004

aufgestellt:

Buchhaltungsleiterin

Fachbereichsleiter

PASSIVA	01.01.2001		31.12.2001	
	DEM	DEM	DEM	DEM
A. EIGENKAPITAL				
1. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00		0,00	
2. Gezeichnetes Kapital	2.568.893.768,07		977.915.000,00	
3. Gesetzliche Rücklage	0,00		0,00	
4. Satzungsmaßige Rücklagen	0,00		0,00	
5. Freie Rücklage	0,00		1.554.799.285,55	
6. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00		0,00	
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00		-25.019.182,87	
		2.568.893.768,07		2.507.695.102,68
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN				
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung	0,00		569.171,15	
2. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung	0,00		0,00	
		0,00		569.171,15
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Pensionsrückstellungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	0,00		132.344,18	
		0,00		132.344,18
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00		3.039.004,91	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		3.007.367,35	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	451.395.017,38		453.972.673,10	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		7.157.960,96	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		32.328.000,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00	
4. Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		166.844,07	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		166.844,07	
		451.395.017,38		489.506.522,08
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.457.425,00		3.653.544,00	
		8.457.425,00		3.653.544,00
		3.028.746.210,45		3.001.556.684,09

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Gebäudewirtschaftsbetriebes der Landeshauptstadt Hannover für das Wirtschaftsjahr 2001 einschließlich der Anlagen wird gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt:
Festgestellt am:

Oberbürgermeister

Strukturtabelle Aktiva

Positionsbezeichnung	01.01.2001 TDEM	%	31.12.2001 TDEM	%
immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,00	16	0,00
Sachanlagen	3.020.266	99,72	2.971.020	98,98
Finanzanlagen	9	0,00	9	0,00
Anlagevermögen	3.020.289	99,72	2.971.044	98,98
Vorräte	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	0	0,00	27.695	0,92
Umlaufvermögen	0	0,00	27.695	0,92
Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	8.457	0,28	2.817	0,09
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00
Summe Aktiva	3.028.746	100,00	3.001.556	100,00

Strukturtable Passiva

Positionsbezeichnung	01.01.2001 TDEM	%	31.12.2001 TDEM	%
Eigenkapital	2.568.894	84,82	2.507.695	83,55
Pensionsrückstellungen	0		0	
Andere langfristige Rückstellungen	0		0	
Langfristige Verbindlichkeiten	451.395	14,90	479.142	15,96
Langfristiges Fremdkapital	451.395	14,90	479.142	15,96
Sonderposten	0		569	0,02
Übrige Rückstellungen	0		132	0,00
Lieferantenverbindlichkeiten und Anzahlungen	0		9.660	0,32
Verbindlichkeiten gegenüber Träger	0		537	0,02
sonstige Verbindlichkeiten	0		167	0,01
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0,00	11.065	0,37
Rechnungsabgrenzungsposten	8.457	0,28	3.654	0,12
Summe Passiva	3.028.746	100,00	3.001.556	100,00

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu der von der Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr 2001 geführten Rechnung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft

1. Ursache des gesonderten Schlussberichts

Mit Vorlage des Schlussberichts 2001 vom 30.08.2002 haben wir dem Rat empfohlen, **mit Ausnahme des Bereiches Netto-Regiebetrieb Gebäudewirtschaftsbetrieb**, dem Oberbürgermeister **Entlastung** zu erteilen. Diese Einschränkung basierte auf dem fehlenden Jahresabschluss für das Jahr 2001.
Die Entlastung soll nunmehr nachgeholt werden.

1.001 Prüfauftrag

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) war zum 01.01.2001 zur Neuordnung der Gebäudewirtschaft als Netto-Regiebetrieb gegründet worden. Nach § 9 der EinrVO-Kom in der geänderten Fassung vom 13.11.1996 sind die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt. Die Prüfung obliegt uns nach den §§ 119 und 120 NGO.

1.100 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001 hat der GWB am 24.09.2003 aufgestellt. Da wir bereits im Vorfeld Hinweise zur Aufstellung und Korrektur gegeben hatten, haben wir auch die abschließend aufgestellte Eröffnungsbilanz geprüft. Im Zuge der Prüfung hatten wir festgestellt, dass die mit 113,634 Mio DM aus der Vermögensrechnung übernommenen Anlagen im Bau erhebliche Werte beinhalteten, die offensichtlich bereits zu aktivieren oder buchhalterisch lediglich als Aufwand zu erfassen gewesen wären. **Wir hatten eine Korrektur zum Jahresabschluss 2001 empfohlen.**

1.200 Vorläufiger Jahresabschluss

Der vorläufige Jahresabschluss lag am 03.12.2003 vor. Mangelhaft war, dass die Anfangsbestände (Eröffnungsbilanz-Werte) nicht über das Eröffnungsbilanz-Konto gebucht und nicht als Vergleichswerte ausgewiesen waren. Wir mussten zur Prüfung Einzelberechnungen für jedes Bilanzkonto erstellen. **Der vorläufige Abschluss enthielt noch keine Korrekturen zum Anlagevermögen.**

1.201 Übernommene Daten aus Verwaehrkonten nicht lückenlos belegt

Im Berichtsjahr waren die Aufwendungen des GWB für Nebenkosten, Instandsetzung sowie bauliche Unterhaltung im Wesentlichen über Verwaehrkonten des städtischen Finanzverfahrens (KFS) gezahlt worden. Schwerpunkt unserer Prüfung war die Vollständigkeit der Übernahme der Daten aus den städtischen Verwaehrkonten in das DV-Verfahren Agresso des

GWB. Nach Ende des Berichtsjahres wurden die Belege zur buchhalterischen Erfassung an den GWB gegeben. Insgesamt waren Aufwendungen von 63,382 Mio DM gebucht worden. Bei Übernahme der Daten aus dem Bereich Hochbau war festgestellt worden, dass zu den Einzelbuchungen Belege über 3,162 Mio DM fehlten. Hierüber wurde ein Fehlbeleg erstellt. Erst auf unsere Empfehlung hin stellte der GWB Nachforschungen an, die nicht belegte Summe reduzierte sich auf rd. 722 TDM. Die verbliebene Summe setzte sich aus Einzelbeträgen zusammen, bei denen der Aufwand für weitere Nachforschungen im Verhältnis zur jeweiligen Rechnungssumme zu hoch gewesen wäre. Die vollständige und richtige Übernahme der Daten konnten wir bestätigen.

1.300

Endgültiger Jahresabschluss

Der GWB hat uns seinen endgültigen, vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss 2001 am 13.07.2004 übersandt. Die vorgenommenen **Korrekturen im Anlagevermögen wirkten sich erheblich auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus.**

Bilanz (Vergleich)**Fachbereich Gebäudewirtschaft****AKTIVA**

	31.12.2001	01.01.2001	Abweichung	%
	DM	DM	DM	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.889	14.176	1.713	12,1
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten	2.800.222.370	2.773.576.149	26.646.221	1,0
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	7.928.254	7.744.614	183.640	2,4
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	118.569.020	125.223.980	-6.654.960	-5,3
4. Technische Anlagen	13.066	0	13.066	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.234	87.729	39.505	45,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.160.532	113.633.617	-69.473.085	-61,1
III. Finanzanlagen	8.576	8.521	55	0,6
	2.971.044.942	3.020.288.785	-49.243.843	-1,6
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	0	0	0	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.967	0	1.967	
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	0	0	0	
3. Forderungen gegenüber Träger	27.692.524	0	27.692.524	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	186	0	186	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.817.065	8.457.425	-5.640.360	-66,7
	30.511.742	8.457.425	22.054.317	
C. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	
Summe Aktiva	3.001.556.684	3.028.746.210	-27.189.526	-0,9

Fachbereich Gebäudewirtschaft
PASSIVA

	31.12.2001	01.01.2001	Abweichung	%
	DM	DM	DM	
A. Eigenkapital				
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	977.915.000	2.568.893.768	-1.590.978.768	-61,9
2. Freie Rücklage	1.554.799.286	0	1.554.799.286	
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	
4. Jahresfehlbetrag	-25.019.183	0	-25.019.183	
	2.507.695.103	2.568.893.768	-61.198.665	-2,4
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	569.171	0	569.171	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
	569.171	0	569.171	
C. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	132.344	0	132.344	
	132.344	0	132.344	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.039.005	0	3.039.005	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.328.000	0	32.328.000	
3. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	453.972.673	451.395.017	2.577.656	0,6
5. Sonstige Verbindlichkeiten	166.844	0	166.844	
	489.506.522	451.395.017	38.111.505	8,4
E. Rechnungsabgr. Posten	3.653.544	8.457.425	-4.803.881	-56,8
Summe Passiva	3.001.556.684	3.028.746.210	-27.189.526	-0,9

1.401 Korrektur verändert Werte des Anlagevermögens

Zur Bewertung des Anlagevermögens waren folgende Entscheidungen getroffen worden: Die Grundstücke wurden mit einem pauschalen Abschlag von 20 % auf die Bodenrichtwerte in der Bilanz angesetzt, die Gebäude mit einem gestaffelten, im Durchschnitt 20 %-igen Abschlag wegen Sanierungsstaus. Die Vermögenswerte wurden aus dem bei der LHH geführten Liegenschaftsinformationssystem (LIS) übernommen. Die hier praktizierte Bewertungsmethode weicht allerdings von der für Netto-Regiebetriebe nach den Vorschriften des HGB anzuwendenden Bewertungsmethode ab. Da Einzelbewertungen aller übernommenen Gebäude und Grundstücke allein aus Kostengründen nicht möglich waren, sollen nunmehr Neubewertungen nach Abschluss einer Sanierung vorgenommen werden.

Von den in der Eröffnungsbilanz mit 113,634 Mio DM ausgewiesenen Anlagen im Bau konnten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses Objekte im Wert von 100,225 Mio DM vom Bereich Geoinformation überprüft und nach der für die Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegten Methode bewertet werden. Hiervon konnten 58,353 Mio DM aktiviert und die Objekte den richtigen Anlagegruppen zugeordnet werden. Durch die Aktivierung erhöhten sich entsprechend die Abschreibungswerte. In Zusammenhang mit dieser Überprüfung wurden weitere Korrekturen vorgenommen, die zu Verschiebungen der Werte in den Anlagegruppen führten. Maßnahmen, die lediglich Aufwand darstellten oder im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen bereits bewertet und aktiviert waren, mussten aus den Anlagen im Bau ausgebucht werden. Die Verminderung des Anlagevermögens erforderte eine Reduzierung des Eigenkapitals in gleicher Höhe von 42,228 Mio DM. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau beliefen sich auf 29,449 Mio DM.

1.402 Forderungen gegen den Träger

Im Jahr 2001 waren 32,328 Mio DM aus Krediten eingenommen worden. Da die Mittel für Sanierungsmaßnahmen noch nicht benötigt wurden, wurden 27,600 Mio DM dem FB Finanzen im Rahmen des Cash-Managements zur Verfügung gestellt. Die Forderung von 27,693 Mio DM enthielt auch die im Januar 2002 eingegangene Zinszahlung. Wir haben empfohlen, in den Folgejahren den Abruf von Kreditmitteln aus bestehenden Ermächtigungen verstärkt dem Bedarf anzupassen.

1.403 Kassenbestand

Auf dem Girokonto des GWB befanden sich bei Betriebsgründung bereits 8,457 Mio DM aus Vorauszahlungen für Nutzungsentgelte und Mieten für 2001. Da das Geld bereits im Vorjahr geflossen war, musste ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

1.404 Veränderungen des Eigenkapitals

Das zum 01.01. des Jahres noch in einer Summe ausgewiesene Eigenkapital belief sich auf 2.568,894 Mio DM. Zum Jahresende wurde aufgrund einer Entscheidung des Stadtkämmerers eine Aufteilung in 40 % gezeichnetes Kapital und 60 % freie Rücklage vorgenommen. Die Rücklage soll zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden. Bei der Aufteilung waren die Korrekturen in Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung und der Verlust aus 2001 bereits berücksichtigt. Das gezeichnete Kapital entspricht genau 500 Mio €.

1.405

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelte es sich um diverse öffentliche Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen, z. B. für Umbauten in Kitas und Schulen sowie für Behindertenprogramme. Die Bildung von Sonderposten ist hier zur Neutralisierung von Abschreibungen vorgeschrieben.

1.406

Berechnung der Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Urlaub war nach unseren Feststellungen im vorläufigen Jahresabschluss pauschal vorgenommen worden. Wir empfehlen, das gleiche Berechnungsverfahren wie in den anderen Netto-Regiebetrieben anzuwenden. Die nunmehr ermittelte Summe beläuft sich auf 132 TDM.

1.407

Zuteilung von Altschulden

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger bestanden i. H. von 447 Mio DM zum 31.12.2001 aus Altschulden. Die Zuteilung wurde vom FB Finanzen vorgenommen. Bereits bei der Prüfung des Wirtschaftsplans 2001 hatten wir festgestellt, dass die Berechnung des aus dem allgemeinen Haushalt zu übernehmenden Kreditvolumens nicht richtig war. Das berechnete Kreditvolumen wurde in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)**Fachbereich Gebäudewirtschaft**

	2001	2000	Abweichung	%
	DM	DM	DM	
1. Umsatzerlöse				
Nutzungsentgelte	120.689.425		120.689.425	
Nebenkosten	0		0	
Mieten	356.637		356.637	
Aktivierte Eigenleistungen	0		0	
2. Sonst. betriebl. Erträge	8.428		8.428	
Summe betrieblicher Erträge	121.054.490	0	121.054.490	
3. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-2.794.107		-2.794.107	
Sozialabgaben, Altersvers., sonst. Aufwending.	-427.647		-427.647	
4. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung				
Nebenkosten	-33.958.925		-33.958.925	
Mieten für angemietete Objekte	-25.288.578		-25.288.578	
Bauliche Unterhaltung	-13.297.261		-13.297.261	
5. Abschreibungen				
auf Sachanlagen	-43.410.616			
auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm.	0			
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-858.251			
7. Erträge Auflös. v. Sonderposten	9.277		9.277	
Betriebsergebnis	1.028.383	0	1.028.383	
8. Zinsen und ähnl. Erträge	657.121		657.121	
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-26.629.037		-26.629.037	
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-24.943.533	0	-24.943.533	
10. Außerordentliche Erträge	436.129		436.129	
11. Außerordentliche Aufwendungen	-511.778		-511.778	
Außerordentliches Ergebnis	-75.650	0	-75.650	
Jahresverlust	-25.019.183	0	-25.019.183	

1.501

Bewertung des Ergebnisses

Die Gesamterträge des GWB für das Jahr 2001 beliefen sich auf 122,157 Mio DM und standen den Aufwendungen von insgesamt 147,176 Mio DM gegenüber. Den größten Anteil an den Erträgen hatten die vom GWB erhobenen Nutzungsentgelte mit 120,689 Mio DM. Wir haben hierzu bezogen auf die Jahre 2001 bis 2004 eine Schwerpunktprüfung vorgenommen, die auch die zu Grunde liegenden Kalkulationen umfasste. Dabei stellten wir fest, dass die Nutzungsentgeltkalkulation stetig verbessert wurde. Über die Prüfung haben wir im HFR mit Ds. 1593/2004 berichtet.

Eine Gegenüberstellung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen zeigt ein positives Betriebsergebnis von 1,028 Mio DM. Die insbesondere für Altschulden aufzuwendenden Zinsen von insgesamt 26,629 Mio DM belasteten das Ergebnis erheblich, so dass sich insgesamt ein Jahresverlust von 25,019 Mio DM ergab.

2. Prüfungsbestätigung

2.1

Entlastung wird empfohlen

Die nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Unterlagen zum Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – waren vorhanden und sind nach §§ 119 und 120 NGO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dieses Jahresabschlusses sind in diesem Bericht zusammengefasst. Es kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir empfehlen dem Rat, dem Oberbürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss 2001 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft zu erteilen.

Hannover, den 12.11.2004



(Moser)

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 2419/2004)

Antrag der FDP-Fraktion zu Zuweisungen an Schulen in Freier Trägerschaft**Antrag,**

Der Fachausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu beschließen:

1. Schulen in Freier Trägerschaft erhalten noch für dieses Jahr und in Zukunft einen Anteil aus den jährlichen Zuweisungen, die das Land Niedersachsen der LHH aus den Finanzmitteln zur Verfügung stellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu errechnen, wie viel Mittel den Schulen in freier Trägerschaft aus dem Etat zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung

Jedes Bundesland finanziert die Lehrergehälter für die staatlichen Schulen sowie den genehmigten Schulen in Freier Trägerschaft aus dem Kultusetat. Die räumliche und sachliche Ausstattung der Schulen wird regional und örtlich von den Kommunen vorgenommen. Aus diesem Grund stellt das Land Niedersachsen auch der LHH allgemeine Finanzzuweisungen als Mittel dafür zur Verfügung, die auch für die Lehr- und Unterrichtsmittel verwendet werden sollen. Auch die Schulen in Freier Trägerschaft sollen, im Sinne einer Gleichberechtigung der Schulträger, Finanzmittel seitens der LHH erhalten.

Patrick Döring
-Fraktionsvorsitzender-

Hannover / 11.11.2004